

Bericht der externen Evaluation

Institutionelle Akkreditierung SHLR Rorschach

23. September 2022



IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Inhalt:

Teil A: Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B: Institutionelle Akkreditierung nach HFKG und Antrag der evalag

Teil C: Bericht der Gutachtergruppe

Teil D: Stellungnahme der SHLR Rorschach

Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Datum: 23. September 2022



Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3).

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR).

II. Sachverhalt

Die SHLR hat mit Schreiben vom 23. Juli 2020 ein Gesuch auf Akkreditierung als Pädagogische Hochschule beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht.

Die SHLR hat die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) als Akkreditierungsagentur und Deutsch als Sprache des Verfahrens gewählt (gemäss Art. 9 Abs. 7 Akkreditierungsverordnung HFKG).

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat am 25. September 2020 Eintreten auf das Akkreditierungsgesuch der SHLR entschieden und die Unterlagen an evalag weitergeleitet.

evalag hat das Verfahren am 15. Januar 2021 eröffnet.

Die von evalag eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 28. Juni 2021 und der Vor-Ort-Visite vom 2.-3. September 2021 an der SHLR geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 9. November 2021).

evalag hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der SHLR am 8. November 2021 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die SHLR hat am 30. November 2021 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag von evalag vom 8. November 2021 Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der SHLR hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 17. Dezember 2021 angepasst und evalag den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 17. Dezember 2021 fertiggestellt.

evalag hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung der SHLR als Pädagogische Hochschule eingereicht.

Am 25. März 2022 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat beschlossen, dem Antrag von evalag nicht zu folgen und stattdessen den Antrag zur Überarbeitung an die Agentur zurückzuweisen.

Die SHLR hat per 7. April 2022 eine Ergänzung zu ihrer Stellungnahme vom 30. November 2021 eingereicht.

evalag hat ihren überarbeiteten Antrag und Bericht mit Datum vom 23. Juni 2022 fertiggestellt.

III. Erwägungen

1. Bewertung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt der SHLR in ihrem Bericht vom 5. Juli 2021 ein gutes Zeugnis aus. Auf Grundlage der Analyse aller Standards der Akkreditierungsverordnung HFKG fasst die Gutachtergruppe im Kapitel «Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Qualitätssicherungssystems» (Bericht der Gutachtergruppe, S. 38-40) für jeden Bereich der Qualitätsstandards gesondert die Stärken und Schwächen des Qualitätssicherungssystems zusammen.

Das Qualitätsmanagementsystem der SHLR erachtet die Gutachtergruppe als umfassend, komplex und schlüssig; es definiere nachvollziehbar und adressatengerecht die Prozesse und ermögliche grundsätzlich eine Gesamtsicht über die SHLR. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen – vier Standards sind vollständig und zehn Standards sind grösstenteils erfüllt – zum Schluss, dass die SHLR über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Raum für Entwicklung sieht die Gutachtergruppe im Hinblick auf die enge organisatorische Verschränkung der SHLR mit den übergeordneten Gremien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL), die aus Sicht der Gutachtergruppe über die Funktion der Aufsicht hinausgehen. Auch übernehmen Mitarbeitende der SHLR zwecks Effizienzsteigerung einzelne

Aufgaben der SAL. Ebenfalls in der Entwicklung des wissenschaftlichen Personals auf Professo-
renstufe sieht die Gutachtergruppe Entwicklungsbedarf. Aus Sicht der Gutachtergruppe betrifft
das nicht nur den Anspruch der Hochschule, über ein Masterprogramm den wissenschaftlichen
Nachwuchs auszubilden, sondern auch grundlegende organisatorische Fragen der inhaltlichen
und konzeptionellen Leitung der Hochschule. Entsprechend wurde ein Weiterentwicklungshin-
weis formuliert.

In ihrer Analyse zu Standard 1.3 kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass «Studierende
(zwar) (...) als externe Anspruchsgruppe ernst genommen (werden) und (...) ihnen insbesondere
über den Weg der Evaluation vielfältige Möglichkeiten (geboten werden), Veränderungen anzu-
stossen. Dabei sind sie jedoch von allen Entscheidungen ausgeschlossen und es ist keine Stu-
dierendenvertretung innerhalb der Hochschulgremien vorgesehen.» (Bericht der Gutachter-
gruppe, S. 12). Es hat sich aus Sicht der Gutachtergruppe in den Gesprächen gezeigt, dass «die
Mitwirkungsrechte der Studierenden unklar (sind)» (ebd.). Dies erscheint nach Ansicht der Gut-
achtergruppe nicht mehr zeitgemäss. Die Gutachtergruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 1 zu Standard 1.3:

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule die Studierenden systematisch in
Form einer Studierendenvertretung mit Stimmrecht und dauerhaftem Sitz im Hochschulrat ein-
bezieht.

In ihrer Analyse zu Standard 2.1 kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, «dass die SHLR
(zwar) über eine klare Organisationsstruktur mit klar benannten Verantwortlichkeiten verfügt»,
aber viele Aufgaben in die Zuständigkeit der Rektorin münden und entsprechende Vertretungs-
regeln, auch um eine Ausgewogenheit sowohl im operativen als auch im fachlichen und inhaltli-
chen Bereich zu erzeugen, bislang fehlen (Bericht der Gutachtergruppe, S. 14). Die Gutachter-
gruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 2 zu Standard 2.1:

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass für alle operativen Aufgaben eine klare Vertretungs-
regelung getroffen wird, die alle Mitarbeitenden so einbezieht, dass der Regelbetrieb sicher
gewährleistet werden kann.

In ihrer Analyse zu Standard 3.1 kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass, wie eingangs
beschrieben, die Frage der Governance bei der Zusammenarbeit von SAL und SHLR in Teilen
zu verwoben erscheint resp. einer differenzierten Betrachtung bedarf. Für die Gutachtergruppe
ist die Abstimmung des Studienplans und die Zuständigkeit der SAL bei diesem Prozess zu wenig
transparent. «Es irritiert (die Gutachter), dass die Inhalte, die von der EDK genehmigt wurden, im
Zweifel jährlich angepasst werden oder einem Genehmigungsprozess unterliegen.» (Bericht der
Gutachtergruppe, S. 24). Die Gutachtergruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 3 zu Standard 3.1:

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule den Prozess der Genehmigung und
Anpassung des Studienplans transparent darlegt und dabei die Planungssicherheit der Stu-
dierenden nicht gefährdet.

In ihrer Analyse zu Standard 3.4 kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, «dass (zwar) alle

notwendigen Reglemente zur Zulassung und Beurteilung der Studierenden vorhanden sind» (Bericht der Gutachtergruppe, S. 30), der Zugang zu Wiederholungen von Prüfungen jedoch erleichtert werden könne. Aus Sicht der Gutachtergruppe werde mit den anfallenden Kosten für eine Wiederholungsprüfung der Zugang erschwert. Sie ist der Auffassung, dass eine derartige Regelung zugunsten der Studierenden angepasst werden müsse. Die Gutachtergruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 4 zu Standard 3.4:

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule das Rekursverfahren reorganisiert, so dass auf die Gebühr verzichtet oder diese erheblich gesenkt und ausserdem eine Anzahl an gebühren- und antragsfreien Rekursen durch die Hochschule festgelegt wird.

In ihrer Analyse zu Standard 4.1 kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass «die SAL der SHLR (zwar grundsätzlich) ausreichende Mittel zur Verfügung stellt» (Bericht der Gutachtergruppe, S. 33), der Finanzierungszeitraum sich jedoch nicht über den gesamten Akkreditierungszeitraum erstreckt. Die Gutachtergruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 5 zu Standard 4.1:

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Trägerin der Hochschule eine finanzielle Basis dafür schafft, dass der Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Frist von zwei Jahren zur Erfüllung der Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Auflagenerfüllung mit einer «Sur-Dossier»-Prüfung mit zwei Mitgliedern der Gutachtergruppe durchzuführen.

2. Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe durch evalag

evalag stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards eingehend geprüft hat. evalag stellt ausserdem fest, dass die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht in allen Punkten mit der schweizerischen Rechtspraxis übereinstimmen.

evalag stellt weiter fest, dass die vorgeschlagenen Auflagen der Gutachtergruppe zwar den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems aufgezeigt haben, aber einzelne Auflagen im schweizer Verständnis die Autonomie der Hochschule zu stark tangieren. Ferner hat die SHLR im Vorfeld der Einreichung dieses überarbeiteten Berichtes zu den Auflagen der Gutachtergruppe mit zusätzlichen Unterlagen zur Weiterentwicklung aufgezeigt, welche der genannten Auflagen zwischenzeitlich erfüllt wurden. Diese Unterlagen wurden bei der untenstehenden Würdigung berücksichtigt.

Zu Auflage 1 (Standard 1.3):

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Studierende nicht ausreichend im Sinne des Standard 1.3 in die Qualitätssicherung einbezogen sind und schlägt vor, dies über einen dauerhaften Sitz im Hochschulrat zu gewährleisten.

Für evalag ist die angestrebte Verbesserung auch über Lösungen möglich, welche die Organisationsstruktur der SHLR weniger stark beeinflussen. evalag überlasst es deshalb der Hochschule, die Studierenden als repräsentative Gruppe angemessen in ein Qualitätssicherungsgremium einzubinden.

Zu Auflage 2 (Standard 2.1):

Die Gutachtergruppe hat an mehreren Stellen im Bericht angemerkt, dass die Leitung der Hochschule aus nur wenigen Personen besteht (Rektorin, Verwaltungsleitung). Die Gutachtergruppe stellt in der Folge fest, dass eine klare Vertretungsregelung zur Sicherstellung der Organisation und Entscheidungsprozesse bisher nicht Teil des Qualitätssicherungssystems sind und formuliert eine Auflage.

evalag hält fest, dass die Hochschule in den nach Abschluss des Gutachterberichtes vorgelegten Unterlagen (Stand: 07.04.2022) bereits umfassende Informationen sowie ein Organigramm zur Stellvertretungsregelung für sämtliche operativ relevanten Funktionen eingereicht hat. Sie zeigt anhand eines verbindlichen Zeitplans die Inkraftsetzung auf. Eine «Sur-Dossier»-Prüfung bestätigt, dass die Auflage damit als erfüllt betrachtet werden kann.

Zu Auflage 3 (Standard 3.1):

Die Gutachtergruppe bemerkt, dass der Prozess der Genehmigung und Anpassung des Studienplans Fragen aufwirft. Die Gutachtergruppe schlägt deshalb eine Auflage vor.

evalag stellt fest, dass aufgrund der nachträglich eingereichten Unterlagen die Hochschule den Prozess der Studienplangestaltung präzisiert und geklärt hat, somit kann diese Auflage der Gutachtergruppe als erfüllt bezeichnet werden.

Zu Auflage 4 (Standard 3.4):

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass eine ordnungsgemässe Beurteilung der Leistungen der Studierenden von diesen nur im Rekursverfahren überprüft werden kann. Sie schliesst daraus, dass die Kriterien für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden nicht anderweitig Teil des Qualitätssicherungssystems sind und fordert die Hochschule auf, den Studierenden einen kostenfreien oder kostengünstigeren Zugang zur Überprüfung der Beurteilung ihrer Leistungen zu ermöglichen, indem die Gebühren für den Rekurs erlassen bzw. gesenkt werden.

evalag stellt fest, dass die vorgeschlagene Auflage der Gutachtergruppe über den Geltungsbereich des Standards 3.4 hinausgeht. Gegenstand des Standards ist, ob eine Regelung vorliegt. Eine solche Regelung ist im Rahmen der Zulassungs- und Prüfungsordnung gegeben; eine unabhängige Beurteilung wird von der Rekurskommission gewährleistet. Vor diesem Hintergrund entfällt die durch die Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage.

Zu Auflage 5 (Standard 4.1):

Die Gutachtergruppe stellt in Übereinstimmung mit den vorgelegten Unterlagen und den während der Vor-Ort-Visite geführten Gesprächen fest, dass die finanziellen Zusagen der Trägerin sich nicht auf den gesamten Akkreditierungszeitraum beziehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es für die Sicherstellung eines langfristigen Studienbetriebs notwendig, dass alle Studierenden, die eine Studienplatzzusage haben, dieses Studium auch abschliessen können, auch wenn die Mittel

in der zugewiesenen Höhe für den Studienbetrieb ausreichend sind, und formulieren eine Auflage. Insbesondere betrifft dies die Sicherung der strategischen Ziele der Hochschule, die in der dargelegten Form über den Zeitraum der aktuellen Finanzierungszusage hinausgehen.

evalag weist auf die Notwendigkeit einer Finanzplanung über den gesamten Akkreditierungszeitraum hin. Im Wissen um die sehr gesunde Finanzsituation der Trägerin wäre eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung der begonnen Studiengänge trotzdem erforderlich. evalag schlägt daher eine Umformulierung dieser Auflage vor (siehe unten: neue Auflage 2).

3. Akkreditierungsantrag der evalag

evalag beantragt – gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der SHLR, die Analyse, den Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der SHLR sowie die nachgeordneten Unterlagen zur Weiterentwicklung seit der Berichtslegung – die Akkreditierung der SHLR als Pädagogische Hochschule mit zwei Auflagen, namentlich Auflage 1 zu Standard 1.3 und Auflage 2 zu Standard 4.1.

Auflage 1 zu Standard 1.3:

Die Hochschule bezieht die Studierenden systematisch in Form einer Studierendenvertretung mit Stimmrecht in einem für die Qualitätssicherung verantwortlichen Gremium ein.

Auflage 2 zu Standard 4.1:

Die Trägerin der Hochschule stellt über die entsprechende finanzielle Zusage sicher, dass über den gesamten Akkreditierungszeitraum die Hochschule den Studienbetrieb aufrechterhalten und sie die strategischen Ziele erreichen kann. Die Trägerin der Hochschule legt dafür eine Finanzplanung sowie eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung der begonnen Studiengänge vor.

evalag empfiehlt eine Frist von zwei Jahren zur Erfüllung der Auflagen.

evalag empfiehlt, die Auflagenerfüllung mit einer «Sur-Dossier»-Prüfung mit zwei Mitgliedern der Gutachtergruppe durchzuführen.

4. Stellungnahme der SHLR

Die SHLR hat am 30. November 2021 eine Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe eingereicht, in der sie sich bei den Gutachtern für die wertschätzenden und kritisch-konstruktiven Rückmeldungen bedankte. Insbesondere wurden die im Bericht enthaltenen wertvollen Überlegungen, Empfehlungen und Auflagen als äusserst hilfreich für die weiteren Entwicklungen der SHLR und unterstützend für den aktuellen Strategieprozess 2022-2025 beschrieben.

Ausserdem ging die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf Missverständnisse bezüglich des rechtlichen Rahmens ein, die trotz Selbstbeurteilungsbericht und Begehung offengeblieben waren. Die entsprechenden Punkte wurden im Gutachterbericht daraufhin korrigiert.

Die SHLR erkannte die von der Gutachtergruppe vorgeschlagen Auflagen an und zeigte sich davon überzeugt, zielführende und zukunftsweisende Lösungen erarbeiten zu können, um die vorgeschlagenen Auflagen innerhalb der gesetzten Frist von zwei Jahren erfüllen zu können.

Die SHLR hat per 7. April 2022 ihre Stellungnahme vom 30. November 2021 ergänzt und in Bezug auf die bereits umgesetzten Auflagen aktualisiert.

5. Bewertung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag von evalag sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag von evalag geht angemessen hervor, dass die SHLR die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 HFKG und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt. Namentlich verfügt die SHLR über ein Qualitätssicherungssystem, das alle Bereiche der Hochschule erfasst und es erlaubt, die Ziele der SHLR als Pädagogische Hochschule zu erreichen.

Die Auflagen, die die Gutachtergruppe beantragt und die von der Agentur übernommen wurden, erachtet der Akkreditierungsrat als schlüssig. Er übernimmt diese Auflagen gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine klare Grundlage für Massnahmen der Hochschule zur Behebung der festgestellten Mängel formulieren.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat erachtet die von evalag vorgeschlagene Frist von 24 Monaten sowie die Modalitäten zur Überprüfung der Auflagen als angemessen. Er hält indes eine Vor-Ort-Visite für unerlässlich.

IV. Entscheid

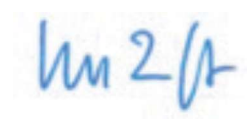
Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Die SHLR ist akkreditiert als Pädagogische Hochschule mit nachstehenden Auflagen:
 - 1.1 Die Hochschule bezieht die Studierenden systematisch in Form einer Studierendenvertretung mit Stimmrecht in einem für die Qualitätssicherung verantwortlichen Gremium ein.
 - 1.2 Die Trägerin der Hochschule stellt über die entsprechende finanzielle Zusage sicher, dass die Hochschule den Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum aufrechterhalten und die strategischen Ziele erreichen kann. Die Trägerin der Hochschule legt dafür eine Finanzplanung sowie eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung der begonnen Studiengänge vor.
2. Die SHLR muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 22. September 2024, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt im Rahmen einer Vor-Ort-Visite (1/2 Tag) durch zwei Gutachtende.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 22. September 2029.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt der Hochschule eine Urkunde aus.
7. Die SHLR erhält das Recht, das Siegel «Institutionell akkreditiert gemäss HFKG 2022-2029» zu verwenden.

Bern, 23. September 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden.

Teil B

Institutionelle Akkreditierung nach HFKG und Antrag von
evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

Datum: 17. Dezember 2021, aktualisiert am 23. Juni 2022

Inhalt

Inhalt.....	1
1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
2 Ziel und Gegenstand	3
3 Verfahren.....	3
3.1 Eintreten.....	3
3.2 Zeitplan	4
3.3 Gutachtergruppe	4
3.4 Selbstbeurteilungsbericht.....	5
3.5 Vorvisite und Vor-Ort-Visite	5
3.6 Bericht der Gutachtergruppe.....	6
3.7 Stellungnahme der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach	7
4 Akkreditierungsantrag der evalag.....	7
4.1 Ausgangslage	7
4.2 Erwägungen.....	8
4.3 Antrag	11

1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, vom 30. September 2011 (Stand am 1. März 2021) ist die institutionelle Akkreditierung Voraussetzung für alle Hochschulen sowie alle anderen Institutionen des Hochschulbereichs, öffentliche und private, eine der Bezeichnungen «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» oder eine davon abgeleitete Bezeichnung zu führen (Artikel 28 und 29 HFKG) und Bundesbeiträge zu beantragen (Artikel 45 HFKG).

Die Akkreditierungsverordnung HFKG vom 28. Mai 2015 (Stand am 1. Januar 2021) konkretisiert die Voraussetzungen für die Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG; sie präzisiert die Verfahrensregeln und die Qualitätsstandards.

2 Ziel und Gegenstand

Mit der institutionellen Akkreditierung nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, verfügt die Schweiz über ein Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Hochschullandschaft. Gegenstand der institutionellen Akkreditierung ist konkret das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen sowie allen anderen Einrichtungen des Hochschulbereichs, mit dem sie die Qualität ihrer Lehre, Forschung und Dienstleistungen gewährleisten.

Das Qualitätssicherungssystem wird mittels Qualitätsstandards von externen Gutachterinnen und Gutachtern evaluiert. Diese überprüfen die Konzepte und Mechanismen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: Sie beurteilen, ob die verschiedenen Elemente ein vollständiges und kohärentes Ganzes bilden, das die Hochschule in die Lage versetzt, die Qualität und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Aktivitäten entsprechend ihrem Typ und ihren spezifischen Merkmalen zu gewährleisten. Einbezogen wird dabei auch die Verhältnismässigkeit zwischen den eingesetzten Mitteln und den erzielten Ergebnissen. Ein Blick auf das gesamte System alle sieben Jahre erlaubt es der Hochschule oder anderen Einrichtungen des Hochschulbereichs, regelmässig den Stand der Entwicklung und Kohärenz der verschiedenen Elemente zu erheben.

3 Verfahren

3.1 Eintreten

Die Akkreditierungsverordnung HFKG bestimmt in Artikel 4 Absatz 1 und 2 die Voraussetzungen für die Zulassung zum Akkreditierungsverfahren und sieht einen Entscheid auf Eintreten des Schweizerischen Akkreditierungsrates vor.

Die Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR) war bereits vor Inkrafttreten des HFKG eine private Hochschule und eine Pädagogische Hochschule nach kantonalem Recht. Sie erfüllt damit die Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 2 der Akkreditierungsverordnung und wurde ohne Prüfung der Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 1 zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung zugelassen.

Die SHLR hat ihr Gesuch auf Akkreditierung als Pädagogische Hochschule am 23. Juli 2020 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) eingereicht. An seiner Sitzung vom 25. September 2020 hat der SAR Eintreten beschlossen und **evalag** (Evaluationagentur Baden-Württemberg) mit der Durchführung des Verfahrens der institutionellen Akkreditierung beauftragt.

3.2 Zeitplan

evalag hat gemeinsam mit der SHLR folgenden Zeitplan festgelegt:

25.09.2020	Eintreten
15.01.2021	Eröffnung
28.06.2021	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
22.07.2021	Vorvisite
2.-3.09.2021	Vor-Ort-Visite
09.11.2021	Vorläufiger Bericht und Akkreditierungsantrag evalag
30.11.2021	Stellungnahme der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach
17.12.2021	Definitiver Bericht und Akkreditierungsantrag evalag
25.03.2022	Stellungnahme des Schweizerischen Akkreditierungsrat SAR z. Hd. der evalag – Überarbeitung des Antrags der evalag

Angepasster Zeit nach der Stellungnahme des SAR

22.07.2022	Überarbeiteter Bericht und Akkreditierungsantrag evalag
23.09.2022	Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat, Publikation des Berichts zur externen Begutachtung auf der Webseite von evalag

3.3 Gutachter:innengruppe

Für die Auswahl der Gutachter:innen hat **evalag** in Absprache mit der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach ein Profil und eine Longlist potenzieller Peers erarbeitet.

Die Longlist wurde dem Schweizerischen Akkreditierungsrat am 8. März 2021 für die Sitzung am 26. März 2021 zur Stellungnahme vorgelegt.

evalag hat die Gutachter:innengruppe daraufhin mit folgenden Personen besetzt und die Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach mit Schreiben vom 21. Juni 2020 darüber informiert:

- **Professorin Dr.ⁱⁿ Kerstin Bilda**, Vizepräsidentin für Forschung, Leitung Studienbereich Logopädie an der Hochschule für Gesundheit Bochum, Deutschland
- **Professorin Dr.ⁱⁿ Anja Blechschmidt**, Leiterin der Professur Kommunikationspartizipation und Sprachtherapie an der Fachhochschule der Nordwestschweiz, Schweiz
- **Dipl.-Päd. Waltraud Georg, MME**, ehem. Leiterin der Stabsstelle Studiendekanat der Medizinischen Fakultät an der Universität Zürich, jetzt Bundesärztekammer Berlin, Deutschland
- **Prof. Dr. Robin Haring**, Vizepräsident für Qualität und Innovation, Professur für vergleichende Gesundheitswissenschaften an der Europäischen Fachhochschule, Rostock, Deutschland

- **Josefine Mira Meibert**, Studentische Vizepräsidentin der Zeppelin Universität Friedrichshafen, Deutschland.

3.4 Selbstbeurteilungsbericht

Die Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach hat ihren Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht am 28. Juni 2021 bei **evalag** eingereicht.

Die Geschäftsleitung der SHLR hat nach eigener Aussage den Prozess der Erarbeitung des Selbstbeurteilungsberichts dazu genutzt, die bisherigen Strukturen und Abläufe zu reflektieren und wo nötig zu vertiefen bzw. zu überarbeiten und so die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts als Beitrag zur weiteren Entwicklung der SHLR zu nutzen.

Im Herbst 2016 definierte laut Selbstbeurteilungsbericht der Hochschulrat die Verantwortlichkeiten im Selbstbeurteilungsprozess. Der Hochschulrat übernahm dabei die strategische Leitung, während die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts der Kommission Institutionelle Akkreditierung oblag und der Geschäftsleitung die operative Leitung übertragen wurde. Der Kommission Institutionelle Akkreditierung gehören neben der Geschäftsleitung und der Hochschulratspräsidentin noch ein weiteres Mitglied des Hochschulrats an.

Anlässlich des Qualitätstags vom 8. Juni 2021 wurden laut Selbstbeurteilungsbericht die eruierten Handlungsfelder mit den Mitarbeitenden und Studierenden (Studierendenvertretung) unter Anleitung des Qualitätsverantwortlichen vertieft diskutiert.

Am 22. Juni 2021 hat der Hochschulrat den Selbstbeurteilungsbericht verabschiedet. Am 28. Juni wurde er evalag zuhänden der Gutachter:innen zugestellt. In sechs Kapiteln auf 52 Seiten stellt der Selbstbeurteilungsbericht die SHLR vor, geht auf den Prozess der Selbstevaluation ein, erläutert deren langjährige Qualitätssicherung und -entwicklung, positioniert die SHLR zu jedem der 18 Qualitätsstandards und schliesst mit einem Aktionsplan, einem Fazit und einem Ausblick ab.

Im Bericht sind sämtliche Beilagen direkt mit dem Qualitätsmanagementsystem Q.wiki der SHLR verlinkt. Sowohl die evalag-Projektleitung als auch die Gutachterinnen und Gutachter erhielten Zugang zur Plattform Q.wiki und damit zu allen verlinkten Unterlagen.

3.5 Vorvisite und Vor-Ort-Visite

Vorvisite

Die Vorvisite der Gutachter:innengruppe hat am 22. Juli 2021 online¹ stattgefunden. Die Gutachter:innen analysierten den Selbstbeurteilungsbericht der SHLR und

¹ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen

identifizierten folgende Themenbereiche: strategische Führung der Hochschule, resp. Gesamtsicht zu strategischen Fragen in allen Prüfbereichen; Qualitätssicherungsstrategie; Lehre, Forschung, Dienstleistung; perspektive Leitungsebene / verantwortliche Leitungspersonen im Leistungsauftrag (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung); Kommunikation: Perspektive Studierende: Perspektive administrativ-technisches Personal (Verwaltungspersonal) für die Vor-Ort-Visite. Dabei organisierte sich die Gutachter:innengruppe dergestalt, dass die Vorbereitung für die Gesprächsleitung der unterschiedlichen Gespräche bzw. Themenbereiche aufgeteilt wurde. Erste Fragen zum Selbstbeurteilungsbericht konnten in einem Gespräch mit Vertreter:innen der Hochschule vorab geklärt und eine Liste der zur Nachreichung gewünschten Unterlagen an die Hochschule übermittelt werden. Alle Dokumente, auch die nachgeforderten, wurden rechtzeitig eingereicht und somit konnte die Vollständigkeit der Unterlagen in der erforderlichen Qualität seitens der Gutachter:innengruppe bestätigt werden,

Während des Gesprächs von **evalag** und der Gutachter:innengruppe wurden Spezifika des Schweizerischen Akkreditierungssystems geklärt. Die Gutachter:innengruppe hat sich drauf verständigt, den Vorsitz gemeinschaftlich auszuüben.

Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand bedingt durch die Covid-19 Pandemie online mit Hilfe der Plattform Zoom vom 2.-3. September 2021 statt. Die Gespräche mit der Hochschule waren in zwei Blöcke unterteilt. Zunächst wurden Gespräche mit einem Fokus auf die fünf verschiedenen Prüfbereiche geführt. Hierdurch konnten die Prüfbereiche durch entsprechende Ansprechpersonen gezielt adressiert werden. Diese Perspektive wurde in einem zweiten Block durch Gespräche mit folgenden Statusgruppen ergänzt: Verantwortliche im Leistungsauftrag / Professor:innen, Dozierende, Mittelbau, Studierende, administrativ-technisches Personal / Verwaltung, Kommunikation sowie Personen der Leitungsebene. Hierdurch konnte der Anspruch, alle Statusgruppen der Hochschule in die Gespräche einzubeziehen bestmöglich und ohne grössere personelle Überlappungen, bedingt durch die geringe Grösse der Hochschule, umgesetzt werden. Das Gespräch mit der Hochschulleitung eröffnete die Vor-Ort-Visite und ermöglichte vorab einen Überblick über strategische Entscheidungen. Alle Gespräche waren geprägt von einer offenen und konstruktiven Atmosphäre.

Den Abschluss der Vor-Ort-Visite bildete das Debriefing, zu dem alle Teilnehmenden der vorangegangenen Gespräche eingeladen waren und an dem neben der Hochschulleitung und der Vorsitzenden des Hochschulrates viele weitere Angehörige der Hochschule teilnahmen. Diese grosse Resonanz der Hochschulangehörigen war für die Gutachter:innengruppe eine Bestätigung des grossen Engagements, das während der Gespräche zu spüren war. Die Gutachter:innengruppe vermittelte einen ersten mündlichen Gesamteindruck des bisherigen Verfahrens.

3.6 Bericht der Gutachter:innengruppe

Der Bericht der Gutachter:innengruppe wurde am 5. November 2021 abgeschlossen und konnte, gemeinsam mit dem Akkreditierungsantrag von **evalag**, der SHLR am 8. November 2021 zur Stellungnahme vorgelegt werden.

zen, jeweils zwischen einer bis zwei Stunden pro Themenbereich, unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachter:innengruppe verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

3.7 Stellungnahme der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach

Die SHLR hat am 30. November 2021 eine Stellungnahme zum Bericht eingereicht, in der sie den Gutachter:innen für die wertschätzenden und kritisch-konstruktiven Rückmeldungen dankt. Insbesondere wurden die im Bericht enthaltenen wertvollen Überlegungen, Empfehlungen und Auflagen als äusserst hilfreich für die weiteren Entwicklungen der SHLR und unterstützend für den aktuellen Strategieprozess 2022-2025 wahrgenommen.

Die Hochschule ging in ihrer Stellungnahme auf Missverständnisse bezüglich des rechtlichen Rahmens ein, die trotz Selbstbeurteilungsbericht und Vor-Ort-Visite offen geblieben waren. Die Rückmeldungen zu den sachlichen Richtigstellungen wurden analysiert und als zielführend beurteilt, daher passte die Gutachter:innengruppe den Bericht an den jeweiligen Stellen an.

Die SHLR nahm die von der Gutachter:innengruppe vorgeschlagenen Auflagen zur Kenntnis und anerkannte den Handlungs- und Klärungsbedarf und brachte zum Ausdruck, dass sie zielführende und zukunftsweisende Lösungen erarbeiten könne und setzte erste Verbesserungen unverzüglich um. Sie ist davon überzeugt, dass sie die vorgeschlagenen Auflagen in der gesetzten Frist von zwei Jahren vollumfänglich erfüllen kann.

4 Akkreditierungsantrag der evalag

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung ist als «peer review» angelegt. Jeder Bericht einer Gutachter:innengruppe steht deshalb für eine Momentaufnahme an einer bestimmten Hochschule; entsprechend sind die Berichte der Gutachter:innengruppen nicht als Instrumente geeignet, um Vergleiche zwischen den Hochschulen zu ziehen. Die Akkreditierungsanträge hingegen müssen konsistent sein: Gleiche Befunde müssen zu den gleichen Anträgen führen.

evalag prüft dementsprechend in ihrem Antrag die Frage, ob die Argumentation der Gutachter:innengruppe kohärent, d.h. auf den jeweiligen Standard bezogen und evidenzbasiert erfolgt und stellt die Konsistenz mit Art. 30 HFKG, Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung sicher.

4.1 Ausgangslage

Die SHLR ist eine private, monodisziplinäre Hochschule; Trägerin ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL). Die SHLR wurde 2005 als eigenständige Hochschule gegründet. Sie wurde 2006 vom Kanton St. Gallen nach den Vorgaben des damaligen Bundesgesetzes über die Fachhochschulen als kantonale Fachhochschule anerkannt.

Die SAL ist als Verein organisiert und besitzt damit eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Oberaufsicht hat der Vorstand der SAL, der Hochschulrat trägt die strategische Verantwortung.

Im Studienjahr 2021/2022 waren laut Jahresbericht 2021 78 Studierende im Bachelorstudiengang Logopädie eingeschrieben. Die SHLR hatte 2021 15 festangestellte

Mitarbeitende (49 Lehrbeauftragte und 149 Praktikumsleitende) und einen Gesamtaufwand von CHF 2.6 Mio.

4.2 Erwägungen

Akkreditierungsempfehlung der Gutachter:innengruppe

Die Gutachter:innengruppe stellt der SHLR in ihrem Bericht vom 5. Juli 2021 ein gutes Zeugnis aus. Auf der Grundlage der Analyse aller Standards der Akkreditierungsverordnung HFKG fasst die Gutachter:innengruppe im Kapitel «Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Qualitätssicherungssystems» (Bericht der Gutachter:innengruppe, S. 38-40) für jeden Bereich der Qualitätsstandards gesondert die Stärken und Schwächen des Qualitätssicherungssystems zusammen.

Das Qualitätsmanagementsystem der SHLR erachtet die Gutachter:innengruppe als umfassend, komplex und schlüssig; es definiere nachvollziehbar und adressatengerecht die Prozesse und ermögliche grundsätzlich eine Gesamtsicht über die SHLR. Insgesamt kommt die Gutachter:innengruppe mit ihren Analysen und Bewertungen – vier Standards sind vollständig und zehn Standards sind grösstenteils erfüllt – zum Schluss, dass die SHLR über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Raum für Entwicklung sieht die Gutachter:innengruppe im Hinblick auf die enge organisatorische Verschränkung der SHLR mit den übergeordneten Gremien der SAL, die aus Sicht der Gutachter:innen über die Funktion der Aufsicht hinausgehen. Auch übernehmen Mitarbeitende der SHLR zwecks Effizienzsteigerung einzelne Aufgaben der SAL. Ebenfalls in der Entwicklung des wissenschaftlichen Personals auf Professor:innen-Stufe sieht die Gutachter:innengruppe Entwicklungsbedarf. Aus Sicht der Gutachter:innengruppe betrifft das nicht nur den Anspruch der Hochschule, über ein Masterprogramm den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden, sondern auch grundlegende organisatorische Fragen der inhaltlichen und konzeptionellen Leitung der Hochschule. Entsprechend wurde ein Weiterentwicklungshinweis formuliert.

In ihrer Analyse zu Standard 1.3 kommt die Gutachter:innengruppe zu dem Schluss, dass «Studierende (zwar) (...) als externe Anspruchsgruppe ernst genommen (werden) und (...) ihnen insbesondere über den Weg der Evaluation vielfältige Möglichkeiten (geboten werden), Veränderungen anzustossen. Dabei sind sie jedoch von allen Entscheidungen ausgeschlossen und es ist keine Studierendenvertretung innerhalb der Hochschulgremien vorgesehen.» (Bericht der Gutachter:innengruppe, S. 12). Es hat sich aus Sicht der Gutachter:innengruppe in den Gesprächen gezeigt, dass «die Mitwirkungsrechte der Studierenden unklar (sind)» (ebd.). Dies erscheint nach Ansicht der Gutachter:innen nicht mehr zeitgemäss. Die Gutachter:innengruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 1 zu Standard 1.3

Die Gutachterinnengruppe erwartet, dass die Hochschule die Studierenden systematisch in Form einer Studierendenvertretung mit Stimmrecht und dauerhaftem Sitz im Hochschulrat einbezieht.

In ihrer Analyse zu Standard 2.1 kommt die Gutachter:innengruppe zu dem Schluss, «dass die SHLR (zwar) über eine klare Organisationsstruktur mit klar benannten Verantwortlichkeiten verfügt», aber viele Aufgaben in der Zuständigkeit der Rektorin münden und entsprechende Vertretungsregeln, auch um eine Ausgewogenheit sowohl im operativen als auch im fachlichen und inhaltlichen Bereich zu erzeugen, bislang fehlen

(Bericht der Gutachter:innengruppe, S. 14). Die Gutachter:innengruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 2 zu Standard 2.1

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass für alle operativen Aufgaben eine klare Vertretungsregelung getroffen wird, die alle Mitarbeitenden so einbezieht, dass der Regelbetrieb sicher gewährleistet werden kann.

In ihrer Analyse zu Standard 3.1 kommt die Gutachter:innengruppe zu dem Schluss, dass, wie eingangs beschrieben, die Frage der Governance bei der Zusammenarbeit von SAL und SHLR in Teilen zu verwoben erscheint resp. einer differenzierten Betrachtung bedarf. Für die Gutachter:innen ist die Abstimmung des Studienplans und die Zuständigkeit der SAL bei diesem Prozess zu wenig transparent. «Es irritiert (die Gutachter:innen), dass die Inhalte, die von der EDK genehmigt wurden, im Zweifel jährlich angepasst werden oder einem Genehmigungsprozess unterliegen.» (Bericht der Gutachter:innengruppe, S. 24). Die Gutachter:innengruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 3 zu Standard 3.1

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule den Prozess der Genehmigung und Anpassung des Studienplans transparent darlegt und dabei die Planungssicherheit der Studierenden nicht gefährdet.

In ihrer Analyse zu Standard 3.4 kommt die Gutachter:innengruppe zu dem Schluss, «dass (zwar) alle notwendigen Reglemente zur Zulassung und Beurteilung der Studierenden vorhanden sind» (Bericht der Gutachter:innengruppe, S. 30), der Zugang zu Wiederholungen von Prüfungen jedoch erleichtert werden könne. Auch Sicht der Gutachter:innen werde mit den anfallenden Kosten für einen Wiederholungsprüfung der Zugang erschwert. Sie sind der Auffassung, dass eine derartige Regelung zum Wohle der Studierenden angepasst werden müsse. Die Gutachter:innengruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 4 zu Standard 3.4

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule das Rekursverfahren reorganisiert, so dass auf die Gebühr verzichtet oder diese erheblich gesenkt und ausserdem eine Anzahl an gebühren- und antragsfreien Rekursen durch die Hochschule festgelegt wird.

In ihrer Analyse zu Standard 4.1 kommt die Gutachter:innengruppe zu dem Schluss, dass «die SAL der SHLR (zwar grundsätzlich) ausreichende Mittel zur Verfügung stellt» (Bericht der Gutachter:innengruppe, S. 33), der Finanzierungszeitraum sich jedoch nicht über den gesamten Akkreditierungszeitraum erstreckt. Die Gutachter:innengruppe schlägt deshalb folgende Auflage vor:

Auflage 5 zu Standard 4.1

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Trägerin der Hochschule eine finanzielle Basis dafür schafft, dass der Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert werden kann.

Würdigung der Erwägung Gutachter:innengruppe

evalag hat die Gutachter:innen während des Verfahrens eng begleitet und stellt fest, dass die Gutachter:innengruppe alle Standards eingehend geprüft hat. **evalag** stellt ausserdem fest, dass die Bewertungen der Gutachter:innengruppe und die daraus

gezogenen Schlussfolgerungen nicht in allen Punkten mit der schweizerischen Rechtspraxis übereinstimmen.

evalag stellt weiter fest, dass die vorgeschlagenen Auflagen der Gutachter:innengruppe zwar den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystem aufgezeigt haben, aber einzelne Auflagen im Schweizer Verständnis die Autonomie der Hochschule zu stark tangieren. Ferner hat die SHLR im Vorfeld der Einreichung dieses überarbeiteten Berichtes zu den Auflagen der Gutachter:innengruppe mit zusätzlichen Unterlagen zur Weiterentwicklung aufgezeigt, welche der genannten Auflagen zwischenzeitlich erfüllt wurden. Diese Unterlagen wurden bei der untenstehenden Würdigung berücksichtigt.

Zu Auflage 1 (Standard 1.3)

Die Gutachter:innen stellen fest, dass Studierende nicht ausreichend im Sinne des Standard 1.3 in die Qualitätssicherung einbezogen sind und schlagen vor, dies über einen dauerhaften Sitz im Hochschulrat zu gewährleisten.

Für **evalag** ist die angestrebte Verbesserung auch über Lösungen möglich, welche die Organisationsstruktur der SHLR weniger stark beeinflussen. **evalag** überlässt es deshalb der Hochschule, die Studierenden als repräsentative Gruppe geeignet in ein Qualitätssicherungsgremium einzubinden.

Zu Auflage 2 (Standard 2.1)

Die Gutachter:innen haben an mehreren Stellen im Bericht angemerkt, dass die Leitung der Hochschule aus nur wenigen Personen besteht (Rektorin, Verwaltungsleitung). Die Gutachter:innen stellen in der Folge fest, dass eine klare Vertretungsregelung zur Sicherstellung der Organisation und Entscheidungsprozesse bisher nicht Teil des Qualitätssicherungssystems sind und formulieren entsprechend eine Auflage.

evalag hält fest, dass die Hochschule in den nach Abschluss des Berichtes vorgelegten Unterlagen (Stand: 07.04.2022) bereits umfassende Informationen sowie ein Organigramm zur Stellvertretungsregelung für sämtliche operativ relevanten Funktionen eingereicht hat. Sie zeigt anhand eines verbindlichen Zeitplans die Inkraftsetzung auf. Eine «Sur-Dossier»-Prüfung bestätigt, dass die Auflage damit als erfüllt betrachtet werden kann.

Zu Auflage 3 (Standard 3.1)

Die Gutachter:innen bemerken, dass der Prozess der Genehmigung und Anpassung des Studienplans Fragen aufwirft. Die Gutachter:innengruppe schlägt deshalb eine Auflage vor.

evalag stellt fest, dass aufgrund der nachträglich eingereichten Unterlagen die Hochschule den Prozess der Studienplangestaltung präzisiert und geklärt hat, somit kann diese Auflage der Gutachter:innengruppe als erfüllt bezeichnet werden.

Zu Auflage 4 (Standard 3.4)

Die Gutachter:innen stellen fest, dass eine ordnungsgemäße Beurteilung der Leistungen der Studierenden von diesen nur im Rekursverfahren überprüft werden kann. Sie schliessen daraus, dass die Kriterien für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden nicht anderweitig Teil des Qualitätssicherungssystems sind und fordern die Hochschule auf, den Studierenden einen kostenfreien oder kostengünstigeren Zugang zur Überprüfung der Beurteilung ihrer Leistungen zu ermöglichen, indem die Gebühren für den Rekurs gesenkt, bzw. erlassen werden.

evalag stellt fest, dass die vorgeschlagene Auflage der Gutachter:innen über den Geltungsbereich des Standards 3.4 hinausgeht. Gegenstand des Standards ist, ob eine Regelung vorliegt. Die ist im Rahmen der Zulassungs- und Prüfungsordnung gegeben; eine unabhängige Beurteilung wird von der Rekurskommission gewährleistet. Vor diesem Hintergrund entfällt die durch die Gutachter:innengruppe vorgeschlagene Auflage.

Zu Auflage 5 (Standard 4.1)

Die Gutachter:innen stellen in Kohärenz zu den vorgelegten Unterlagen und den während der Vor-Ort-Visite geführten Gesprächen fest, dass die finanziellen Zusagen der Trägerin sich nicht auf den gesamten Akkreditierungszeitraum beziehen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist dies für die Sicherstellung eines langfristigen Studienbetriebs dergestalt notwendig, dass alle Studierenden, die eine Studienplatzzusage haben, dieses auch abschliessen können, auch wenn die Mittel in der zugewiesenen Höhe grundsätzlich für den Studienbetrieb ausreichend sind und formulieren entsprechend eine Auflage. Insbesondere betrifft dies auch die Sicherung der strategischen Ziele der Hochschule, die in der dargelegten Form über den Zeitraum der aktuellen Finanzierungszusage hinausgehen.

evalag weist auf die Notwendigkeit einer Finanzplanung über den gesamten Akkreditierungszeitraum hin. Im Wissen um die sehr gesunde Finanzsituation der Trägerin, wäre eine Finanzierungszusage dieser zur Sicherstellung der begonnen Studiengänge trotzdem erforderlich. **evalag** schlägt daher eine Umformulierung dieser Auflage vor (siehe unten: neu Auflage 2).

4.3 Antrag

evalag beantragt – gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der SHLR, die Analyse und den Akkreditierungsvorschlag im Bericht der Gutachter:innengruppe und die Stellungnahme der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach sowie der nachgereichten Unterlagen zur Weiterentwicklung seit der Berichtslegung, die Akkreditierung der SHLR mit zwei Auflagen, namentlich Auflage 1 zu Standard 1.3 und Auflage 2 zu Standard 4.1, als Pädagogische Hochschule.

Auflage 1 zu Standard 1.3

Die Hochschule bezieht die Studierenden systematisch in Form einer Studierendenvertretung mit Stimmrecht in einem für die Qualitätssicherung verantwortlichen Gremium ein.

Auflage 2 zu Standard 4.1

Die Trägerin der Hochschule stellt über die entsprechende finanzielle Zusage sicher, dass über den gesamten Akkreditierungszeitraum die Hochschule den Studienbetrieb aufrechterhalten und sie die strategischen Ziele erreichen kann. Die Trägerin der Hochschule legt dafür eine Finanzplanung sowie eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung der begonnen Studiengänge vor.

evalag empfiehlt eine Frist von zwei Jahren zu Erfüllung der Auflagen.

evalag empfiehlt, die Auflagenerfüllung mit einer «Sur-Dossier»-Prüfung mit zwei Mitgliedern der Gutachter:innengruppe durchzuführen.

Teil C

Bericht der Gutachter:innengruppe

Datum: 17. Dezember 2021

Inhalt

Inhalt	2
1 Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach	3
1.1 Profil	3
1.2 Kontext	3
2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren	3
2.1 QM-Audits	4
2.2 Studiengangsanerkennung durch die EDK	4
3 Das Qualitätssicherungssystem der SHLR	4
3.1 Grundlagen	4
3.2 Entwicklungsschritte des Qualitätsmanagementsystems der SAL / SHLR	6
3.3 Mitwirkung der Mitarbeitenden	7
3.4 Reporting zur Steuerung der Qualitätssicherung und -entwicklung	8
3.5 OLAT: Online Learning and Training	8
4 Beurteilung der Qualitätsstandards	9
5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken- und Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems	38
6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems	41
7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter:innengruppe	43

1 Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach

1.1 Profil

Die Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR) wurde 2005 von der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) gegründet. Sie umfasst die Disziplin sowie die Vermittlung aller Bereiche der Logopädie. Sie positioniert sich als führendes logopädisches Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen im Bereich der Logopädie als eigenständigen wissenschaftlichen Fachbereich und auf die Berufsbefähigung. Der Status der SHLR entspricht dem einer Pädagogischen Hochschule.

Die SHLR wurde 2005 offiziell gegründet und 2006 offiziell durch den Kanton St. Gallen anerkannt, unter dem Dach der SAL werden aber bereits seit 1947 Logopäd:innen ausgebildet. Die SHLR ist damit die älteste Ausbildungsstätte für Logopäd:innen in der Schweiz.

Für die Zukunft möchte sich die SHLR stärker im Bereich der Forschung positionieren und die Ausbildung um ein Masterstudium erweitern. Diese Projekte werden mit internationalen Partnerhochschulen geplant und vorangetrieben. Die SHLR ist mit der Entwicklung eines internationalen Masterstudiums auf dem Weg, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle in der Schweiz einzunehmen.

1.2 Kontext

Die SHLR ist eine private Hochschule. Trägerin ist die SAL; die SHLR ist vom Kanton St. Gallen als Pädagogische Hochschule anerkannt. Den rechtlichen Rahmen bei der Gründung setzte 2006 das Bundesgesetz über die Fachhochschulen (FHSG). Die strategische Führung der Hochschule obliegt dem Hochschulrat. Dieser setzt sich aus Vertretungen der gesellschaftlichen Bezugsgruppen zusammen und wird durch die Präsidentin der Trägerin geleitet. Der Hochschulrat besteht aus sechs Mitgliedern und seine Aufgaben sind in den Statuten festgehalten.

Die SHLR ist in ihrem Leistungsauftrag auf die Aus- und Weiterbildung von Logopäd:innen fokussiert und sie bietet entsprechende Lehrangebote an. Darüber hinaus hat sie den Bereich der Forschung stark ausgebaut, möchte sich über ein Master-Programm stärker um den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs bemühen und strebt hierzu strategische Partnerschaften mit internationalen Hochschulen an.

2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren

Die Prozesse der SHLR wurden 2005 in das bestehende QMS der SAL integriert und entsprechend der ISO-Norm 9001 zertifiziert. Bis heute hat die SAL / SHLR bereits den sechsten Rezertifizierungszyklus abgeschlossen. Darüber hinaus hat die SHLR den Bachelorstudiengang im Rahmen der Anerkennungsverfahren der EDK 2005 und 2008 Programmakkreditieren lassen. Die Akkreditierung wurde 2017 erneuert.

2.1 QM-Audits

Im Rahmen der bestehenden Zertifizierung nach ISO-Norm 9001 führt die SAL/SHLR regelmässig QM-Audits auf der Basis des Rechenschafts- und Entwicklungsberichts durch. Während des Audits werden die im Auditplan festgelegten Prozesse gesichtet, Dokumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten überprüft sowie die Einhaltung der ISO-Norm hinterfragt. Die Ergebnisse werden in einem Auditbericht festgehalten.

Das 6. Rezertifizierungsverfahren fand am 18. September 2020 mit einem Schwerpunkt auf den Leistungsbereich Lehre statt. Das Audit wurde wie alle vorangegangenen ohne Auflagen abgeschlossen. Die Hinweise und Empfehlungen dienen zur Weiterentwicklung der dynamischen Prozesse der Qualitätsentwicklung.

2.2 Studienganganerkennung durch die EDK

Der Vorstand der EDK hat den Bachelorstudiengang und somit die Hochschuldiplome der SHLR erstmals 2008 anerkannt. Gemäss Praxis sind die Anerkennungsvoraussetzungen alle sieben Jahren zu prüfen. Das jüngste Verfahren zur Studienganganerkennung wurde jedoch erst 2017 von der EDK durchgeführt. Sie hatte einer Verschiebung zugestimmt, damit ihre Anerkennungskommission das im Herbst 2016 eingeführte und komplett überarbeitete Curriculum des Studiengangs Logopädie der SHLR beurteilen konnte.

Im Rahmen des eintägigen Besuchs der Anerkennungskommission wurden verschiedene Personengruppen interviewt. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 bestätigte der EDK-Vorstand auf Antrag der Kommission für die Anerkennung von Hochschuldiplomen für pädagogisch-therapeutische Lehrberufe die Anerkennung der Hochschuldiplome der SHLR vom 17. Juni 2008 mit Auflagen und Empfehlungen. Alle Auflagen wurden innerhalb der gesetzten Frist von der SHLR bearbeitet und vom EDK-Vorstand mit Beschluss vom 16. Januar 2019 als erfüllt bestätigt.

3 Das Qualitätssicherungssystem der SHLR

3.1 Grundlagen

Bereits im Jahr 2000 hat die SAL It. Selbstbericht entschieden, für ihre Aus- und Weiterbildung sowie für die Fachverbandsaktivitäten ein QM und eine Qualitätssicherung (QS) einzuführen. Nach einem eingehenden Vergleich verschiedener QM-Modelle entschied sie sich für die von der International Organization for Standardization (ISO) entwickelte ISO-Norm 9001. Diese wurde 2015 aktualisiert (ISO 9001:2015). ISO 9001 ist die international anerkannte Norm für Qualitätsmanagementsysteme.

ISO 9001 basiert auf sieben Qualitätsgrundsätzen (Q-Grundsätzen), die das Management der SHLR als Eckpfeiler und als Leitlinien für das eigene Handeln versteht.

Kundenorientierung

Die SHLR ist It. Selbstbericht stets bestrebt, die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Kund:innen, respektive ihrer Anspruchsgruppen, zu erfüllen und entsprechend aktuelle Bildungs- und Weiterbildungsangebote in hoher Qualität bereitzustellen. Dazu werden die Marktentwicklungen und die sozio-kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse laufend analysiert. Um die Forderungen ihrer Anspruchsgruppen genau zu kennen, hat die SHLR It. Selbstbeurteilung für sie breitangelegte Mitwirkungsprozesse und regelmässige

Austausche mit ihnen institutionalisiert. Auf dieser Grundlage überprüft sie kontinuierlich die Zufriedenheit und legt Rechenschaft ab.

Führung

Laut Selbstbeurteilung nutzen die Geschäftsleitung und die Führungskräfte der SHLR das QMS zur Führung der Hochschule. Sie orientieren sich dabei an der verabschiedeten Strategie des Hochschulrats und definieren die operativen Qualitätsziele, Prozesse und Massnahmen. Ausserdem schaffen sie, unter stufengerechtem Einbezug von Mitarbeitenden und Studierenden, die geeigneten Bedingungen für die Umsetzung der Strategie der SHLR. Die Geschäftsleitung und die Führungskräfte überwachen die Umsetzung, entwickeln das QMS weiter und passen es an die strategischen Veränderungen an.

Engagement von Personen

Die SHLR baut lt. Selbstbeurteilung auf engagierte, kompetente, initiative und zufriedene Mitarbeitende. Sie fördert ihre Kompetenzen und stellt die erforderlichen Ressourcen bereit. Sie bezieht die internen Mitarbeitenden in das QM ein. Zudem pflegt sie eine kontinuierliche interne Kommunikation.

Prozessorientierter Ansatz

Im QMS der SHLR sind die betrieblichen Prozesse und Abläufe abgebildet. Grundlage dafür sind eine lt. Selbstbeurteilung sorgfältige Planung und gegenseitige Abstimmung der Prozesse, die auch sicherstellen, dass Ergebnisse in der immer gleich guten Qualität erzielt werden. Die Prozessorientierung schafft eine hohe Transparenz und erlaubt, mögliche Schwachstellen und Fehlerquellen früh zu erkennen und zu beheben. Sie erleichtert zudem den passenden Einsatz der Ressourcen und damit die Optimierung der qualitätsbezogenen Kosten.

Verbesserung

Die SHLR verpflichtet sich lt. Selbstbeurteilung, ihre Leistungen, Prozesse und Produkte kontinuierlich zu optimieren, um die Angebotsqualität und das Leistungsniveau zu halten und um auf Änderungen interner und externer Rahmenbedingungen wirkungsvoll reagieren zu können. Dazu stellt die SHLR die eingeführten Prozesse nach eigener Aussage regelmässig in Frage. Verbesserungsbedarf und -möglichkeiten werden auch aus den sich ändernden Erwartungen der Anspruchsgruppen, aus Erfahrungen und Kenntnissen der Mitarbeitenden, die beispielsweise auf identifizierte Fehlerrisiken hinweisen, sowie aus Rückmeldungen der Studierenden abgeleitet.

Faktengestützte Entscheidungsfindung

Kluge Entscheidungsfindung resultiert aus der nachvollziehbaren Auswertung und Bewertung aller relevanten Elemente und Fakten. Voraussetzungen dazu sind vor allem eine genaue und korrekte Datenlage sowie erfahrene und kompetente Verantwortliche, die die Daten analysieren und daraus Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Die SHLR führt dazu in ihrem QMS ein entsprechend austariertes Set an Kennzahlen sowie ein unterstützendes Risk-Management.

Beziehungsmanagement

Die SHLR steht nach eigener Aussage im Selbstbericht in laufender Interaktion mit ihren relevanten Anspruchsgruppen. Daneben pflegt sie einen engen Kontakt zu unterschiedlichen nationalen und internationalen Fachorganisationen wie z.B. die Konferenz der Leitenden der schweizerischen Logopädiestudiengänge oder die Konferenz der Leitenden der Logopädiestudiengänge in der D-A-CH-Region (D-A-CH-Konferenz). Ferner pflegt sie den Austausch mit den logopädischen Berufsverbänden (u.a. Deutschschweizer Logopädinnen und Logopäden Verband, Berufsverband St. Galler Logopädinnen und

Logopäden, Thurgauer Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden), mit den Arbeitgebenden und mit den nationalen und kantonalen Behörden.

3.2 Entwicklungsschritte des Qualitätsmanagementsystems der SAL / SHLR

Im September 2002 bescheinigte die mit dem ersten Audit beauftragte weltweit agierende Agentur SGS der SAL, dass sie mit dem seit 2000 aufgebauten QMS die Anforderungen von ISO 9001 erfüllt. Die enge Vernetzung von SAL und SHLR bewogen den Vorstand der SAL und die Geschäftsleitung der SHLR laut Selbstbericht 2005 dazu, alle Leistungsbereiche und Prozesse der neu gegründeten SHLR in das bestehende QMS der SAL zu integrieren bzw. die bereits definierten Leistungsbereiche und Prozesse anzupassen.

Beim Rezertifizierungsaudit von 2005 wurde festgehalten, dass das erweiterte QMS mit seinen neuen Prozessen ISO 9001 erfüllt. Im Herbst 2014 erlangte die SHLR beim 4. Rezertifizierungsaudit zusätzlich das Zertifikat der ISO-Bildungsnorm 29990. Diese ergänzt den in der ISO 9001 eingesetzten Qualitätsregelkreis «Plan - Do - Check - Act» (PDCA) mit zwei weiteren auf die Lerndienstleistungen ausgerichteten Regelkreisen.

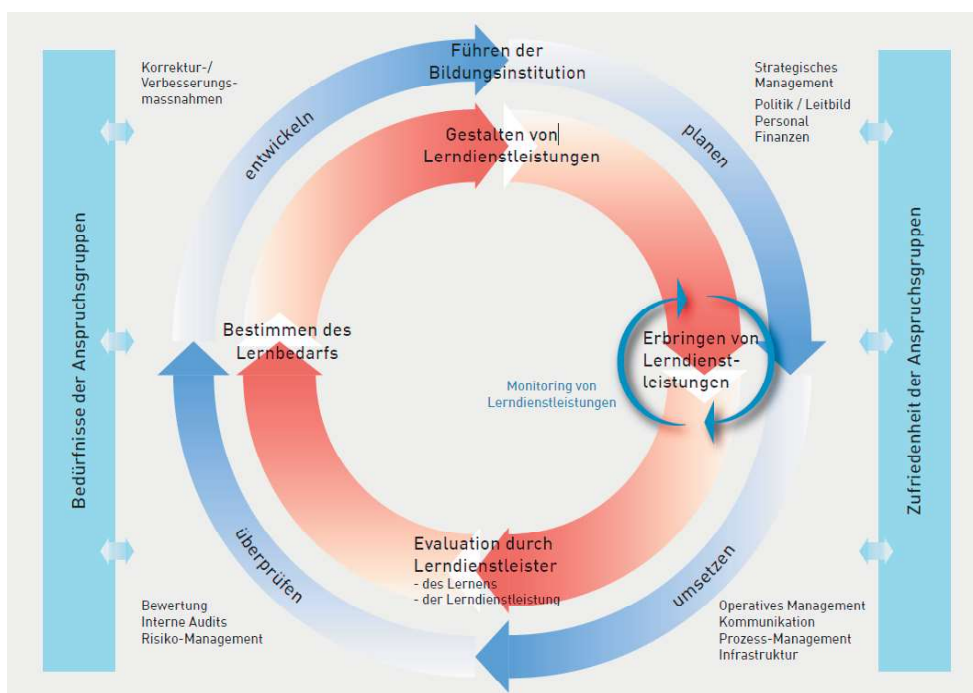


Abbildung 2: Der Aufbau der ISO 9001 der SHLR orientiert sich an den drei Regelkreisen (Quelle: Selbstbericht der SHLR)

Anlässlich der letzten Revision der ISO 9001 im Jahr 2015 wurden alle Anforderungen der ISO 29990 in die ISO 9001 integriert. Die SGS entschied deshalb, ISO 29990 nicht mehr weiter zu verfolgen. Sie bestätigte 2020 beim 6. Rezertifizierungsaudit der SAL / SHLR nur noch die vollständige Konformität mit ISO 9001:2015.

Das QMS der SAL / SHLR hat verbindliche Gültigkeit für

- den Fachverband SAL
- die Hochschule SHLR

Die SAL / SHLR hatte das QMS zunächst auf der intranetbasierten Plattform «visualq» hinterlegt. Es war für alle Mitarbeitenden übersichtlich und einfach zugänglich. 2019 wurde visualq durch «Q.wiki», eine noch umfangreichere und benutzungsfreundlichere internetbasierte Lösung ersetzt.

Auf Q.wiki sind laut Selbstbericht sämtliche Instrumente, Verfahren und Anleitungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung so abgebildet, dass die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der durch die SAL und die SHLR erbrachten Leistungen in vollem Umfang sichergestellt sind.

3.3 Mitwirkung der Mitarbeitenden

Die Prozessarchitektur des QMS der SAL / SHLR folgt lt. Selbstbericht den Empfehlungen von ISO 9001. Alle Prozesse und Abläufe sind vier Ebenen gemäss Abbildung 3 zugeordnet.

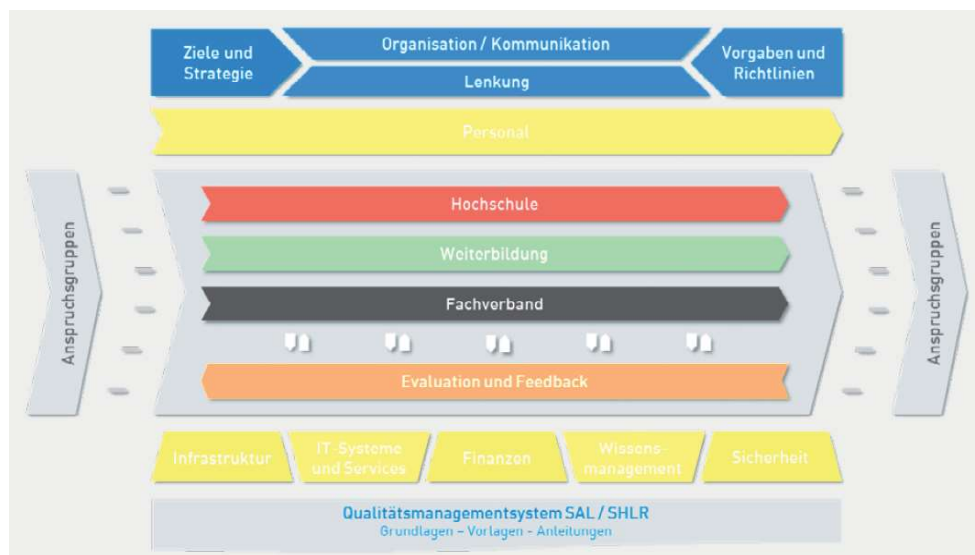


Abbildung 3: Qualitätsmanagementsystem SAL / SHLR mit den Ebenen

- Führungsprozesse (blau)
- Personalprozesse (gelb)
- Kernprozesse (rot, grün, schwarz, orange)
- Unterstützende Prozesse (gelb)

Q.wiki gestattet lt. Selbstbericht allen Mitarbeitenden Zugriff auf sämtliche Prozesse, Anweisungen, Abläufe und Dokumente. Es bietet nach Aussage der Hochschule ihnen eine einfache Mitwirkung im QMS. Jede Person kann jederzeit Prozesse hinterfragen, anpassen und korrigieren. Ein dreistufiger QS-Workflow stellt sicher, dass keine fehlerhaften Anpassungen oder Korrekturen in die Prozesse übernommen werden.

Stufe 1

Die Mitarbeitenden tragen mit der Diskussionsfunktion Änderungen oder Korrekturen in Prozessen bzw. den darin enthaltenen Dokumenten oder Links direkt im Q.wiki ein. Alternativ können sie die Prozessinhaberin bzw. den Prozessinhaber direkt mit ihren Vorschlägen kontaktieren.

Stufe 2

Die Prozessinhaberin bzw. der Prozessinhaber überprüft die Vorschläge der Mitarbeitenden inhaltlich. Falls nötig, können direkt Korrekturen vorgenommen und mit den Mitarbeitenden besprochen werden. Sind die Vorschläge oder Änderungsanträge nicht umsetzbar, zu wenig konkret ausgestaltet oder fehlerhaft, können sie zur Überarbeitung an die Absenderin bzw. den Absender retourniert werden.

Stufe 3

Der Qualitätsverantwortliche überprüft die Vorschläge oder Änderungsanträge auf ihre formelle Richtigkeit. Wenn sowohl die inhaltliche wie die formelle Korrektheit bestätigt werden können, wird der geänderte Prozess freigegeben.

3.4 Reporting zur Steuerung der Qualitätssicherung und -entwicklung

Zentrale Instrumente des QMS der SAL / SHLR sind lt. Selbstbericht die Evaluationen und die Feedback-Kultur. Beispielsweise werden in der Lehre alle Module regelmässig in unterschiedlichen zeitlichen Abständen sowohl von den Studierenden als auch von den Dozierenden evaluiert und ausgewertet. Die Resultate werden gemeinsam besprochen. Das Dokument Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre und in der berufspraktischen Ausbildung regelt dabei die Häufigkeit, die anzuwendenden Instrumente und die Tiefe der Evaluation. Sämtliche andere Tätigkeiten der SAL / SHLR werden ebenfalls evaluiert, jeweils mit unterschiedlichen, den Prozessen angepassten Instrumenten.

Die Zusammenfassung aller Resultate dieser Evaluationen fliesst in den jährlich erstellten Rechenschafts- und Entwicklungsbericht. Er stellt das wesentliche Steuerungsinstrument für die Qualitätssicherung und -entwicklung dar und dient dem Strategiecheck durch den Hochschulrat.

3.5 OLAT: Online Learning and Training

Die SHLR benutzt lt. Selbstbericht in Kooperation mit der PHSG für den Lehrbetrieb die von der Universität Zürich entwickelte Lernplattform OLAT (Online Learning and Training). Diese ermöglicht den Studierenden (neben der Verfügbarkeit von Lernunterlagen) und den Praktikumsleitenden den Zugriff auf jegliche für die einzelnen Anspruchsgruppen relevanten Reglemente.

Für die Studierenden sind die Reglemente zu den berufspraktischen Studien (beispielsweise zu den Lernpraktika 1 – 3), zum interessengeleiteten Studium (beispielsweise Vorgaben zur Studienreise) sowie allgemeine Reglemente auf der Lernplattform OLAT verfügbar (beispielsweise Zulassungs- und Prüfungsordnung, Reglemente zur Bachelorarbeit sowie zu den mündlichen und schriftlichen Prüfungen). Ein steter Abgleich der Versionen auf Q.wiki und OLAT gewährleistet einen Zugriff auf die aktuellen Reglemente durch die Studierenden. Sofern durch die Studierenden Unstimmigkeiten in den Reglementen erkannt werden, werden diese einerseits an den Studierendenvertretungssitzungen rückgemeldet und besprochen oder an das Rektoratssekretariat weitergeleitet. Im

Anschluss daran folgt eine inhaltliche Prüfung sowie bei Bedarf eine entsprechende Anpassung.

Seitens der Praktikumsleitenden ist durch den Zugang auf OLAT der Zugriff auf die für die berufspraktischen Studien relevanten Reglemente (beispielsweise Reglement zu Eignungs-, Zwischen- oder Therapieprüfung, Evaluationsbögen) gewährleistet. Rückmeldungen hinsichtlich notwendiger Anpassungen erfolgen über die Anregungen an die Geschäftsleitung sowie schriftlich oder mündlich an das Rektoratssekretariat.

4 Beurteilung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 - Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Beschreibung

Die SHLR ist seit 2002 nach ISO 9001 zertifiziert. Nach dieser ISO-Norm hat die SHLR lt. Selbstbericht ihr QM aufgebaut und lebt seither ihre Qualitätssicherungsstrategie. Die in den Normen festgehaltene periodische Überprüfung aller Prozesse und Abläufe durch interne und externe Audits gewährleistet die laufende Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Förderung der Qualitätskultur.

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der SHLR verantworten die Einhaltung der im Kapitel 4 genannten Q-Grundsätze. Sie können laufend Verbesserungsvorschläge und Korrekturen der aktuellen Abläufe und Prozesse einbringen, die im QMS definiert sind. Die Prüfung und Abstimmung dieser Vorschläge mit der QS-Strategie erfolgen durch die Prozessinhaberin bzw. den Prozessinhaber und den Qualitätsverantwortlichen. Dieser definiert zusammen mit der Geschäftsleitung das Qualitätsverständnis, die Aufgaben, Strukturen, Ziele und Instrumente des QM sowie die Weiterentwicklung des QMS.

Mit den strategischen Zielen der SHLR für die Periode 2018 bis 2021 wurde auch die Basis für die Weiterentwicklung der QS-Strategie gelegt. Folgende Massnahmen wurden beschlossen:

- Ausbau und Stärkung der Qualitätskultur
- Stärkung des Einbezugs der Studierenden und der Lehrbeauftragten
- Weiterentwicklung des Kennzahlencockpits

Analyse

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die SHLR über ein stimmiges und durchdachtes QSE-System verfügt, das sich an den Vorgaben der ISO-Norm 9001 orientiert und deren Konformität über einen längeren Zeitraum bewiesen hat. Durch die Integration weiterer, stärker an der Lehre orientierter Qualitätsgrundsätze der ISO-Bildungsnorm 29990 wurde das QSE-System stetig weiterentwickelt. Die bestehenden QSE-Grundsätze sind aus Sicht der Gutachter:innengruppe geeignet, die Qualitätsentwicklung zu sichern und die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Dieser Gesamteindruck hat sich in den Gesprächen mit verschiedenen Statusgruppen der Hochschule bestätigt. Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Qualitätsziele von allen Statusgruppen mitgetragen werden. Dabei erscheint die

hochschulpolitische Einbindung der Studierenden an der Qualitätsentwicklung noch ausbaufähig.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 1.1 grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, Studierenden in den Statuten und Leitlinien ein stärkeres Mitwirkungsrecht einzuräumen, um das studentische Engagement innerhalb der Hochschule zu fördern.

Standard 1.2: Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Beschreibung

Der Hochschulrat der SHLR ist für die strategische Ausrichtung der Hochschule, die Erarbeitung des Leitbilds und des Entwicklungs- und Finanzplans verantwortlich. Dabei berücksichtigt er den Leistungsauftrag der Trägerin SAL. Basis für die Erarbeitung des Leitbilds und des Entwicklungs- und Finanzplans der SHLR bilden somit die von der SAL und SHLR gemeinsam erarbeitete Strategie sowie der Leistungsauftrag. Das zentrale Steuerungselement ist dabei der jährlich verfasste Rechenschafts- und Entwicklungsbericht, der die relevanten Kennzahlen (Q-Indikatoren) sowie die Wirkung der beschlossenen Massnahmen und die Erreichung der gesetzten Ziele zusammenfasst.

Die Strategie 2018-2021 wurde auf Grundlage einer Umfeldanalyse und einer Stärken-Schwächen-Analyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen QM-Audits entwickelt. Die Selbstverpflichtung zu hohen Qualitätsstandards und die weitere Qualitätsentwicklung mit dem Ziel der institutionellen Akkreditierung sind darin verankert.

Die 2002 bzw. 2014 erlangten ISO-Zertifizierungen 9001 und 29990 (QM Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung) sowie die EDK-Anerkennung für den Studiengang Logopädie der SHLR sind Qualitätszeugnisse. Die Resultate der Evaluationsprozesse des QM haben lt. Selbstbericht 2016 massgeblich zur Neugestaltung des Curriculums für das Logopädiestudium mit gleichwertiger Bedeutung von pädagogischen und klinischen Inhalten geführt. Zugleich waren sie Treiber zur Weiterentwicklung der SHLR als logopädisches Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung, F&E sowie Dienstleistungen mit Konzentration auf das Fachgebiet Logopädie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin sowie Profession.

Analyse

Das QSE-System der SHLR ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe in die Strategie der Hochschule implementiert. Es umfasst eine Vielzahl an Instrumenten, die die strategischen Entscheidungen des Hochschulrats unterstützen. Insbesondere wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Hochschule die relevanten Statusgruppen in ihrer Strategie berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard der Überprüfungsprozesse zur Umsetzung des QSE als vollständig erfüllt.

Standard 1.3: Für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dessen Umsetzung werden auf allen Ebenen alle repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs einbezogen, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal. Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind transparent und klar zugewiesen.

Beschreibung

Die SHLR verwendet in ihrem QMS anstelle des Begriffs «repräsentative Gruppen» die Bezeichnung «Anspruchsgruppen». Die partizipative Zusammenarbeit mit einerseits den statutarischen und institutionalisierten Organen und andererseits den Anspruchsgruppen ist ein Eckpfeiler des QMS. Dementsprechend sind die verantwortlichen Gremien zusammengesetzt und die Zuständigkeiten zugeordnet. Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das QM sowie für das QS und ist für das Reporting an den Hochschulrat zuständig. Die Geschäftsleitung beschliesst unter Einbezug der für die Prozesse relevanten Anspruchsgruppen einerseits übergreifende Q-Grundlagen und nimmt andererseits die spezifische Abstimmung zwischen den Leistungsbereichen vor. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, bei allen Qualitätsmassnahmen mitzuwirken und Feedback zu den einzelnen Prozessen und Instrumenten zu geben. Schliesslich muss vermerkt werden, dass die SHLR aufgrund ihrer Grösse über keinen Mittelbau verfügt.

Die internen Mitarbeitenden (Dozierende, Forschende, Administration) sind die wichtigsten Impulsgebenden für die Umsetzung und Weiterentwicklung der QS. Durch den direkten Zugang zu allen Prozessen können sie im QMS aktiv Änderungsvorschläge sowohl für fehlende oder geänderte Prozessabläufe wie auch für sämtliche Reglemente unterbreiten.

Die monatlich stattfindenden Teamsitzungen zwischen dem Rektorat und den Dozierenden, die quartalsweisen Forschungssitzungen zwischen der Geschäftsleitung und der Forschungsleitung sowie der monatliche Austausch zwischen der Geschäftsleitung und der Weiterbildungsleitung bilden weitere Gefässe, in denen Prozesse und Dokumente des QMS diskutiert werden.

Die Lehrbeauftragten, Praktikumsleitenden und Referierenden tragen über die vorhandenen Feedback-Gefässe (Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre und bei der berufspraktischen Ausbildung) und die direkten und persönlichen Rückmeldungen (Anregungen an die Geschäftsleitung) an das Rektorat oder die Geschäftsleitung zur Weiterentwicklung des QMS bei.

Die SHLR bietet den Studierenden verschiedene Feedback-Gefässe (Qualitätssicherung in der Lehre und bei der berufspraktischen Ausbildung) für die Evaluation der Lehrangebote, von der Lehrveranstaltung über Projekte bis zum gesamten Studiengang. Dadurch entstehen neue Impulse zur Verbesserung der QS. Die Rückmeldungen werden laufend durch das Rektorat geprüft. Bei Handlungsbedarf werden entsprechende Schritte eingeleitet. Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung in der Studiengangsgestaltung bieten das mindestens einmal pro Semester stattfindende Informationsgespräch zwischen dem Rektorat und dem jeweiligen Studiengang (Informationsaustausch und studentische Partizipation) sowie die einmal pro Semester stattfindende Studierendenvertretungssitzung (Funktionsbeschreibung Studierendenvertretung) mit der Geschäftsleitung. Direkte Rückmeldungen an die Dozierenden und Lehrbeauftragten erfolgen teilweise auch unmittelbar nach den Lehrveranstaltungen.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich in den Gesprächen mit allen Statusgruppen der Hochschule davon überzeugen, dass diese in die Entwicklung und Umsetzung des QSE-Systems eingebunden sind. Die Verantwortlichkeiten sind innerhalb des QSE-Systems klar geregelt und die Prozesse für die Weiterentwicklung werden klar kommuniziert. Diese beziehen sich jedoch nur auf die Mitarbeitenden der Hochschule.

Studierende werden als externe Anspruchsgruppe ernst genommen und die Hochschule bietet ihnen insbesondere über den Weg der Evaluation vielfältige Möglichkeiten, Veränderungen anzustossen. Dabei sind sie jedoch von allen Entscheidungen ausgeschlossen und es ist keine Studierendenvertretung innerhalb der Hochschulgremien vorgesehen. Grundsätzlich sind die Mitwirkungsrechte der Studierenden unklar. Dies erscheint nicht mehr zeitgemäss und die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule Studierende und Alumni systematisch in die akademische Selbstverwaltung sowie strategische Entwicklungsprozesse der Hochschule einbezieht.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 1.3 als teilweise erfüllt.

Auflage

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule die Studierenden systematisch in Form einer Studierendenvertretung mit Stimmrecht und dauerhaftem Sitz im Hochschulrat einbezieht.

Standard 1.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs überprüft periodisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

Beschreibung

Die SHLR hat laut Selbstbericht Prozesse für die externe und interne Überprüfung des Qualitätssicherungssystems festgelegt.

Die Überprüfung und Entwicklung des QMS und des QS-Systems selbst erfolgen lt. Selbstbericht gemäss den ISO 9001 definierten Regeln. Es werden dazu jährlich interne und externe Audits durchgeführt und Entwicklungsschwerpunkte definiert. Neue Forderungen an die Leitung der SHLR seitens der internen und weiteren ausgewählten Anspruchsgruppen, aus den Berufsfeldern, seitens des Vorstands oder des Hochschulrats werden im QMS entsprechend abgebildet bzw. angepasst.

Die Konformität zu ISO 9001 wird im Jahresrhythmus durch die SGS überprüft. Alle drei Jahre erfolgt zudem ein Rezertifizierungsaudit, das die Einhaltung der Normen und die Prozesse der SHLR überprüft (letztes Rezertifizierungsaudit 18. September 2020). Die SHLR führt jährlich mindestens ein internes Audit durch, bei dem jeweils detailliert die Prozesse und Dokumente eines Bereichs überprüft werden. Bei Bedarf werden erforderliche Massnahmen ergriffen, z.B. um Prozesse und Dokumente an neue Gegebenheiten anzupassen.

Weitere Begutachtungen zum QMS werden nach Aussage der Hochschule geplant organisiert, z.B. in Peer-Reviews bei grösseren Projekten wie bei der Curriculumsreform 2016. Die Evaluationsverfahren ergeben wertvolle Hinweise und Resultate, die im Rahmen der EDK-Anerkennungsverfahren (Bestätigung der Anerkennung der Hochschuldiplome) oder im Zusammenhang mit der institutionellen Akkreditierung berücksichtigt werden.

Die SHLR versteht das QMS als dynamisches Instrument, an dem laufend bedarfsge-
rechte Anpassungen vorgenommen werden. Diese können durch interne oder externe
Feedbacks angestoßen werden, z.B. wenn gezielt konkrete Einschätzungen zur Quali-
tät in den jeweiligen Bereichen und zur Qualität der verwendeten Prozesse bzw. Doku-
mente vorgenommen werden.

Wie bereits ausgeführt, steht das QMS allen Mitarbeitenden für eine informelle Prüfung
oder Reflexion von hinterlegten Prozessen und Dokumenten sowie für die Initiierung von
Änderungsvorschlägen offen. Die Prozessinhaberin bzw. der Prozessinhaber prüft die
Vorschläge inhaltlich und nimmt ggf. Anpassungen vor, bevor der Qualitätsverantwortli-
che bzw. die Geschäftsleitung die formelle Freigabe erteilt. Die internen Mitarbeitenden
werden direkt aus Q.wiki über den neuen Status des Prozesses informiert.

Analyse

Die SHLR überprüft nach Ansicht der Gutachter:innengruppe periodisch die Zweckmä-
ssigkeit ihres Qualitätssicherungssystem. In den Gesprächen der Vor-Ort-Visite wurden
die Massnahmen in Folge der ISO-Norm 9001 Zertifizierung ausführlich erläutert und die
Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass diese Prozesse langfristig sinnvoll in das
QSE-System integriert wurden. Die Gutachter:innengruppe wägt in diesem Zusammen-
hang ab, ob nicht eine getrennte Betrachtung der QSE-Systeme von SAL und SHLR von
Interesse wäre.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 1.4 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt zu prüfen, ob eine getrennte Betrachtung der QSE-
Systeme von SAL und SHLR hinsichtlich der Gesamtentwicklung sinnvoll erscheint.

Prüfbereich 2 – Governance

Standard 2.1: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organi-
sationsstruktur und die Entscheidungsprozesse es der Hochschule oder der anderen In-
stitution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre
strategischen Ziele erreichen kann.

Beschreibung

Die SHLR wird als private Hochschule von der SAL getragen, ist vom Kanton St. Gallen
anerkannt und unterliegt dem Fachhochschulgesetz (FaHG). Der Hochschulrat ist das
oberste Organ der SHLR, ihm obliegt die strategische Führung. Für die strategisch-ope-
rative Führung ist die Geschäftsleitung der SHLR zuständig.

Die übergeordnete Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse an der SAL /
SHLR sind im Wesentlichen durch die Statuten der SAL geregelt. Diese legen auch die
Verantwortlichkeiten des Vorstands der SAL, des Hochschulrats der SHLR und der Ge-
schäftsleitung der SAL / SHLR fest. Der Vorstand der SAL hat die Oberaufsicht über die
Hochschule.

Die Organisationsstruktur der SAL / SHLR ist in einem Organigramm zusammengefasst.
Die Rekurskommission und die Revisionsstelle werden von der Mitgliederversammlung
der SAL gewählt.

Für jede Funktion innerhalb der SHLR liegt eine Funktionsbeschreibung vor (z.B. Dozie-
rende). Darin werden die Unterstellung, die Stellvertretung sowie die Aufgaben und

Kompetenzen dargelegt. Die weiteren personellen Belange sind im Personal- und Besoldungsreglement dargelegt. Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Hochschulrats mit beratender Stimme teil. Alle Mitarbeitenden und Studierenden haben das Recht, Anträge für die Hochschulratssitzungen zu stellen. Die Geschäftsleitung prüft die Anträge. Antragstellende können bei Bedarf zur Hochschulratssitzung eingeladen werden. Die Verwaltungsleitung bereitet die Hochschulratssitzungen vor. Zur Vorbereitung besonderer Geschäfte setzt der Hochschulrat Kommissionen ein.

Mitarbeitende, Studierende, Dozierende, Lehrbeauftragte, Referierende, Praktikumsleitende sowie Expert:innen können Anregungen direkt an die Geschäftsleitung bzw. das Rektorat einreichen. Sie werden zeitnah bearbeitet. Bedingen die Anregungen Anpassungen von Reglementen, werden diese auch ausserhalb der periodisch geplanten Überprüfungsprozesse geprüft und aktualisiert.

Das implementierte QMS erlaubt die Überwachung sowie die Kontrolle, ob und wie die SHLR ihre strategischen Ziele erreicht. Der Rechenschafts- und Entwicklungsbericht dient dem Hochschulrat und der Geschäftsleitung als zentrales Führungsinstrument. Der Bericht dient als Grundlage für den Strategiecheck.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die SHLR über eine klare Organisationsstruktur mit klar benannten Verantwortlichkeiten verfügt. Während der Hochschulrat alle strategischen Belange entscheidet, obliegt die operative Führung der zweiköpfigen Geschäftsleitung. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass viele Aufgaben insbesondere von der Rektorin verantwortet werden, die neben der Geschäftsführung auch für die inhaltliche Gestaltung der Lehre – im Sinne einer Studienprogrammleitung – verantwortlich ist. Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass für alle operativen Aufgaben eine klare Vertretungsregelung getroffen wird, die alle Mitarbeitenden so einbezieht, dass der Regelbetrieb sicher gewährleistet werden kann. Über die Schaffung einer zweiten Professur könnte eine fachlich und inhaltlich gleichwertige Vertretungsstruktur geschaffen werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.1 als teilweise erfüllt.

Auflage

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass für alle operativen Aufgaben eine klare Vertretungsregelung getroffen wird, die alle Mitarbeitenden so einbezieht, dass der Regelbetrieb sicher gewährleistet werden kann.

Standard 2.2: Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs stützt, um laufende und strategische Entscheidungen zu treffen.

Beschreibung

Die strategischen und operativen Führungsentscheide werden an der SHLR basierend auf den erhobenen Informationen und Kennzahlen getroffen. Grundlage dafür sind der jährliche Rechenschafts- und Entwicklungsbericht, der Leistungsauftrag und die Strategie. Die im QMS verankerten Feedback- und Datenerfassungsprozesse (Prozesse «Evaluation und Feedback») gewährleisten nicht nur jährliche Aufbereitungen relevanter qualitativer und quantitativer Informationen, sondern ermöglichen auch eine sehr kurzfristige

Bereitstellung wichtiger Daten. Damit können laufende Entscheide auf der Basis von ausgewerteten Kenngrössen getroffen werden.

Im Rechenschafts- und Entwicklungsbericht über die Entwicklungen der Hochschule sind sämtliche sachdienlichen qualitativen und quantitativen Informationen einschliesslich der Finanzkennzahlen und der relevanten Auswertung des periodisch durchgeführten Risk-Managements integriert.

Die fortlaufende Erfassung und Bearbeitung von Kennzahlen und Rückmeldungen aus den verschiedenen Feedback-Gefässen der einzelnen Leistungsbereiche erlauben der Geschäftsleitung und ggf. dem Hochschulrat, zeitnah Analysen vorzunehmen und bei Bedarf mit entsprechenden Massnahmen auf Abweichungen zu reagieren.

Im Leistungsbereich Lehre werden quantitative Kennzahlen zu den Studierenden erfasst, wie z.B. Anzahl Anmeldungen, Gesamtzahl Studierende, Anzahl Studienabschlüsse bzw. Studienabbrüche oder Pro-Kopf-Kosten. Quantitative und qualitative Rückmeldungen zum Studium werden durch die Prozesse «Modul-Evaluation», «Praktikums-Evaluation», «Studiengangs-Evaluation» und «Fremd-Evaluation» und «Ehemaligenbefragung» erfasst.

Im Leistungsbereich Weiterbildung werden ebenfalls quantitative Kennzahlen erhoben, wie z.B. Anzahl Teilnehmende an CAS und Weiterbildungsveranstaltungen. In diesem Bereich werden quantitative und qualitative Rückmeldungen zu den Weiterbildungen im Rahmen von Evaluationen (Prozesse «Weiterbildungen evaluieren» bzw. «CAS und Module der CAS evaluieren») erfasst. Die Weiterentwicklung bestehender und neuer Angebote wird gemeinsam mit dem Weiterbildungsbeirat erarbeitet, der sich aus Fachpersonen aus der Praxis zusammensetzt.

Im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung werden die Publikationen, die veröffentlichten Forschungsbeiträge in national und international anerkannten Fachzeitschriften sowie die Referatstätigkeit erfasst. Weiter werden die Anzahl der laufenden Projekte und die Drittmittelquote erhoben. Qualitative Rückmeldungen zu den internen Abläufen sowie zu Forschungsk Kooperationen werden durch den Prozess «Feedback für Forschungsprojekt einholen» gewonnen. Der aus internationalen Fachpersonen zusammengesetzte Forschungsbeirat unterstützt die SHLR bei der Weiterentwicklung der F&E, der Definition und Akquisition von neuen Forschungsprojekten sowie bei der Vernetzung mit potenziellen Kooperationsinstitutionen. Bei Bedarf steht er dem Forschungsteam bei Projekteingaben und der Suche nach geeigneten Drittmittelgebenden zur Seite.

Dienstleistungen wie Lehraufträge, spezifische auf Anspruchsgruppen zugeschnittene Weiterbildungen, Referate, Supervisionen usw. werden von der SHLR aktuell nur vereinzelt und auf direkte Anfrage von Dritten durchgeführt. In diesem Leistungsbereich werden deshalb noch keine Kennzahlen erfasst.

Im Bereich Finanzen und Services werden alle Daten zu den verschiedenen Tätigkeitsgebieten wie Personal- und Finanzkennzahlen erhoben, die sich aus dem Leistungsauftrag ergeben und für die Steuerung der Hochschule sowie für die Rechenschaftslegung von Bedeutung sind.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und anderen Leitungspersonen davon überzeugen, dass die umfassend erhobenen Kennzahlen strategisch und sinnvoll für die Weiterentwicklung der SHLR genutzt werden. Im Hinblick auf die anstehenden Planungen der kommenden Jahre gibt die Gutachter:innengruppe zu bedenken, dass für eine ganzheitlich gedachte umfängliche Strategieentwicklung zu jedem Leistungsbereich ein Strategiepapier entwickelt werden sollte. So

wäre gewährleistet, dass alle Leistungsbereiche hinsichtlich der strategischen Entwicklung miteinander verzahnt weiterentwickelt werden würden.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.2 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule für jeden Leistungsbereich ein Strategiepapier entwickelt.

Standard 2.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

Beschreibung

Die Hochschule betont im Selbstbericht, dass das Leitbild der SHLR, die Prozessdefinitionen im QMS, die Überschaubarkeit der Hochschule sowie eine ausgeprägte Teamkultur sowohl unter den Mitarbeitenden wie auch unter den Studierenden und in von Dozierenden begleiteten Mentoratsgruppen die unmittelbare Mitwirkung der Mitarbeitenden und Studierenden in den Entscheidungsprozessen in allen relevanten Bereichen fördern. Lehrbeauftragte nehmen ihr Mitwirkungsrecht über die «Dozierendentagung» bzw. über das Curriculum wahr, Praktikumsleitende über das «Treffen der Praktikumsleitenden». Feedback-Prozesse bei den Weiterbildungen oder in der F&E geben deren Anspruchsgruppen eine Mitgestaltungsmöglichkeit. Ihre Rückmeldungen können zu Korrekturmassnahmen in den Prozessen oder Produkten führen.

Grösse und Struktur der SHLR erlauben ihr, auf eine komplexe Mitarbeitendenorganisation zu verzichten. Grundsätzlich hat jede und jeder Mitarbeitende unabhängig von ihrer bzw. seiner Aufgabe und Position jederzeit das Recht, Anträge an die Geschäftsleitung zu stellen. Betrifft der Antrag ein Geschäft, das in der Kompetenz des Hochschulrats liegt, wird er an der nächsten Sitzung behandelt. Bei Bedarf kann die bzw. der Mitarbeitende ihren bzw. seinen Antrag im Hochschulrat vertreten. Ein weiteres direktes Mitwirkungsrecht haben die Mitarbeitenden im QMS. Sie können für alle Prozesse, Instrumente und Dokumente jederzeit Änderungs- und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten und anbringen.

Alle Mitarbeitenden der SHLR sind zudem Mitglied in einem oder mehreren Teams, die sich regelmässig oder bei Bedarf zu Beratungs- und Entscheidungssitzungen treffen. Die Dozierenden bilden das grösste Team. Bei deren monatlichen Treffen werden u.a. Fragen der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre thematisiert.

Die Mitwirkungsrechte der Studierenden sind in der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre und in der berufspraktischen Ausbildung festgehalten. Sie wirken aktiv mit, indem sie an Evaluationen (Prozesse «Evaluation und Feedback») teilnehmen, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Lehr- und Hochschulqualität dienen. Ausserdem können sie ihre Anliegen und Anträge an den mindestens einmal pro Semester stattfindenden Informationsveranstaltungen des Rektorats oder über die Studierendenvertretung an den zweimal jährlich durchgeführten Studierendenvertretungssitzungen mit der Geschäftsleitung anbringen.

Ihrer Grösse geschuldet, verzichtet die SHLR auf den Aufbau und Betrieb einer Studierendenorganisation. Dies nicht zuletzt auch auf Wunsch der Studierenden, die ihre Mitwirkungsrechte in den etablierten Gefässen wahrnehmen. Dazu gehören auch ein

Mentoratssystem, jahrgangsübergreifende Veranstaltungen sowie die institutionalisierte Unterstützung der Erstsemestrigen durch Kommiliton:innen älterer Jahrgänge.

Die Lehrbeauftragten und Praktikumsleitenden sind wichtige Stützen für die Lehre und die berufspraktische Ausbildung. Im Jahr 2020 arbeiteten 49 Lehrbeauftragte in unterschiedlichen Pensen verteilt auf die einzelnen Studiengänge. Zudem unterstützten 142 Praktikumsleitende im Kinder- und Erwachsenenbereich die Studierenden im vergangenen Jahr während ihrer berufspraktischen Ausbildung (Lernpraktika sowie semesterintegrierte Praktika). Somit stellen die Lehrbeauftragten sowie die Praktikumsleitenden die anzahlmässig grösste Personengruppe der SHLR dar.

Die Lehrbeauftragten nehmen ihre Mitwirkungsrechte im Rahmen ihrer Lehrveranstaltung über das Curriculum wahr (Prozess «Lehrbeauftragte anfragen und einstellen»). Sie haben zudem zusammen mit den Dozierenden ein Mitspracherecht bei der Planung des Semesters. Die Information für Dozierende und die einmal pro Semester stattfindende Dozierendentagung erklären ihnen die wesentlichen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit an der SHLR.

Die Mitwirkung der Praktikumsleitenden erfolgt durch ihre Teilnahme an den Evaluationen (Prozess «Feedback für Praktika einholen»). Die durch die Mentorin bzw. den Mentor (Dozierende der SHLR) pro Praktikum durchgeführten Praktikumsbesuche vor Ort (Prozess «Lernpraktika durchführen und beurteilen») ermöglichen den Praktikumsleitenden ein direktes Feedback zum Wissensstand der Studierenden und zur Organisation der Praktika. Wie bei den Lehrbeauftragten führt die SHLR auch für die Praktikumsleitenden jährlich ein Treffen durch, an dem sie u.a. den Austausch pflegen, Rückmeldungen und Anregungen teilen und über die einzelnen Praktika (z.B. Lernpraktikum 1) sowie über die entsprechenden Rahmenbedingungen informiert werden.

Die Mitwirkungsrechte der Teilnehmenden von CAS und Weiterbildungen erfolgt durch ihre Teilnahme an quantitativen und qualitativen Evaluationen (Prozess «Evaluation und Feedback»), die zur Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote der SHLR beitragen.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich bei der Visite in allen Gesprächen davon überzeugen, dass die Geschäftsleitung die gemeinsame Entwicklung der SHLR und ihrer Angebote durch eine breite Beteiligung aller Anspruchsgruppen fördert und offen für Anregungen und Verbesserungen ist. Strukturelle Mitwirkungsrechte, wie z. B. der Zugriff auf qwiki, werden jedoch nur den Mitarbeitenden eingeräumt. Lehrbeauftragte, welche 60-70% der Kontaktstunden verantworten, werden als Anspruchsgruppe nicht systematisch vertreten. Ebenso fehlt es an einer strukturellen Vertretung der Studierenden in den Gremien der Hochschule.

Für die Gutachter:innen ist offen geblieben, wie ein unabhängiges Agieren der einzelnen Organisationseinheiten möglich ist, wenn alle zentralen Aspekte über die Geschäftsleitung organisiert werden. Zentral ist auch die Bedeutung der Unabhängigkeit von SAL und SHLR bei der operativen Ausgestaltung. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt daher dringend, dass durch die Einrichtung entsprechender Regularien die Unabhängigkeit von SAL und SHLR stärker deutlich gemacht wird.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, die Lehrbeauftragten noch stärker in die Hochschulentwicklung einzubeziehen. Das sich aus den Synergieeffekten ergebene Potential könnte so systematisch für die Studiengangentwicklung genutzt werden. Die Externen könnten bspw. in einer „Lehrkommission“ strukturiert beteiligt werden.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die SHLR die Mitwirkung der Studierenden über die Wahl einer Studierendenvertretung fördert und diese über einen zumindest

beratenden Einsitz in zentralen Gremien an strategischen und operativen Entscheidungen der Hochschulleitung teilhaben lässt.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule eine Strategie für die Erweiterung des Studienangebots, speziell im Masterstudium und eine Verstärkung der eigenen Forschung über breiter aufgestellte Gremien und stärker an den Entscheidungsprozessen beteiligten Mitarbeitenden auszurichten. Insbesondere fehlt es an der Spitze über die Möglichkeit, Aufgaben zwischen fachlich gleichgestellten Personen aufteilen zu können. Vor diesem Hintergrund ist die Etablierung einer zweiten Professur nach Ansicht der Gutachter:innen wesentlich.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.3 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt dringend, dass durch die Einrichtung entsprechender Regularien die Unabhängigkeit von SAL und SHLR stärker deutlich gemacht wird.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule ebenso die Lehrbeauftragten noch stärker in die Hochschulentwicklung einbezieht.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule die Studierendenschaft systematisch in die Entscheidungsprozesse und damit in die Hochschulentwicklung einbezieht.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule eine Strategie für die Erweiterung des Studienangebots, speziell im Masterstudium und eine Verstärkung der eigenen Forschung über breiter aufgestellte Gremien und stärker an den Entscheidungsprozessen beteiligten Mitarbeitenden auszurichten.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die für die Aufgaben der QSE erforderlichen Gremien paritätisch mit allen Anspruchsgruppen besetzt sind.

Standard 2.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung

Die SHLR verpflichtet sich in ihrem Selbstbericht zur Nachhaltigkeit, z.B. als moderne Arbeitgeberin in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendenförderung, als Unternehmerin in Bezug auf einen wirtschaftlichen und wirkungsvollen Einsatz der finanziellen und betrieblichen Ressourcen sowie als Hochschule in Bezug auf die Nachfrage ihrer Leistungen in der Lehre, in der Weiterbildung, in der F&E sowie bei den Dienstleistungen. Darauf hat die SHLR lt. Selbstbericht ihr QM und ihre QS und die darin hinterlegten Prozesse ausgerichtet.

Die SHLR bietet nach eigener Darstellung zeitgemässe Arbeitsbedingungen sowie ein Jahresarbeitszeitmodell an, das den Dozierenden und Forschenden viele Freiheiten lässt und somit die Vereinbarkeit von Familie und Karriere fördert. Flexible Teilzeiteinstellungen tragen zur Life-Domain-Balance bei. Bei den jährlich (oder auf Wunsch der Mitarbeitenden auch ausserperiodisch) durchgeführten MAG (Prozess «Mitarbeitende betreuen») diskutiert die Geschäftsleitung die persönlichen Anliegen der Mitarbeitenden und vereinbart gemeinsam mit ihnen Ziele für das nächste Jahr.

Externe Angebote, wie die psychologische Beratungsstelle der PHSG, die ursprünglich von den Studierenden als Anliegen angeregt wurde, stehen den Mitarbeitenden und den Studierenden bei Anliegen zum Studium sowie auch bei persönlichen Fragen zur Verfügung. Zudem kann das gesamte Hochschulsportangebot des akademischen Sportverbandes St.Gallen von allen Mitarbeitenden und Studierenden genutzt werden.

Die Organisation der Studiengänge mit Mentoratsgruppen, die von Dozierenden der SHLR begleitet werden (Prozess «Semesterablauf», Mentorat), ermöglicht den Studierenden während der Dauer des Studiums eine enge Betreuung durch ihre Mentorin bzw. ihren Mentor. Anliegen und Probleme können direkt mit der Mentorin bzw. dem Mentor besprochen werden, bei Bedarf auch mit der Rektorin.

Die SAL als Trägerin verabschiedet laut Selbstbericht ein Zweijahresbudget. Es definiert die Ressourcensteuerung basierend auf dem Leistungsauftrag sowie der verabschiedeten Vierjahresstrategie und dient der Erstellung der zweijährlichen Finanzplanung (Prozess «Budget erstellen und genehmigen») der SHLR für die einzelnen Leistungsbereiche.

Das Risk-Management regelt die Kompetenzen der Gremien bei Abweichungen vom Budget. Die Leitung Finanzen und Services ist für den Jahresabschluss zuständig. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit wird im jährlich erstellten Rechenschafts- und Entwicklungsbericht mit der Jahresrechnung und den begründeten Abweichungen kommentiert.

Die SHLR ist Untermieterin der PHSG, die ihrerseits in Gebäuden des Kantons St. Gallen untergebracht ist. Für den Bereich Infrastruktur und ökologische Nachhaltigkeit der Gebäude und der Räumlichkeiten sind im Wesentlichen das Baudepartement des Kantons St. Gallen und die PHSG zuständig.

Im Rahmen der eigenen betrieblichen ökologischen Verantwortung hat die SHLR in der Lehre auf das Herbstsemester 2018 auf den papierlosen Unterricht umgestellt. Seither stehen den Studierenden sämtliche Skripten auf dem OLAT-Server als PDF-Dokumente zur Verfügung.

Die Lehre an der SHLR baut auf ein Lehr- und Lernverständnis (Curriculum), das die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt und deren soziale Kompetenzen fördert. Das individuelle und das gemeinsame solidarische Lernen, die stete Verknüpfung von Theorie, Praxis und Forschung, eine reflektierte Arbeitsweise und die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit Inhalten fördern die Nachhaltigkeit der Lernleistungen.

Bei den Forschungsprojekten der SHLR wird auf den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse sowohl in die Lehre als auch in die Praxisanwendung geachtet. Damit kann ein nachhaltiger Erkenntnisgewinn gewährleistet werden.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich in den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule und bei der Durchsicht der eingereichten Unterlagen von der strategischen und inhaltlichen Integration einer Strategie zur wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit überzeugen. Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit wurden mit der Umstellung auf ein papierloses Studium eingeleitet, es scheint jedoch keine Strategie der SHLR bezüglich einer umfassenden ökologischen Nachhaltigkeit zu geben. Auch wenn die SHLR als Mieterin nur einen geringen Einfluss auf die Bewirtschaftung der angemieteten Räume hat, erscheint es der Gutachter:innengruppe möglich, über eine strategische Positionierung einen Anspruch deutlich zu kennzeichnen. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit sollten institutionelle Projekte gefördert werden. Die Kooperation mit der PH Weingarten böte hier eine wirksame Ausgangslage.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die SHLR eine Strategie zur ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung der angemieteten Räume formuliert und die eigenen Einflussbereiche definiert.

Auch im Bereich der Förderung der Chancengleichheit und Diversität konnte die Gutachter:innengruppe zwar bereits angestossene, jedoch noch nicht vollumfängliche Prozesse und Vorhaben erkennen. Die Gutachter:innen sehen gerade bei einer Institution wie der SHLR Potential zur Förderung von sozial nachhaltiger Entwicklung.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.4 als grösstenteils erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe regt an, dass die SHLR eine Strategie zur sozial nachhaltigen Diversitätsförderung formuliert, die eigenen Einflussbereiche definiert und mit Vorhaben hinterlegt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die SHLR eine Strategie zur ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung der angemieteten Räume formuliert und die eigenen Einflussbereiche definiert.

Standard 2.5: Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung

Die Chancengleichheit ist im Leitbild der SHLR verankert. Die SHLR schafft lt. Selbstbericht die erforderlichen Rahmenbedingungen, dass die Studierenden und Mitarbeitenden ihr Potenzial entfalten können, unabhängig von Alter, Geschlecht, Biographie, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit und physischen Fähigkeiten. Gehälter entrichtet die SHLR unabhängig des Geschlechts nach Funktion, Dienstalter und Erfahrung.

Die Aufnahme von Studierenden und deren Chancengleichheit regelt die Zulassungs- und Prüfungsordnung. Entscheidend dabei sind die berufsrelevanten Voraussetzungen, die von allen künftigen Studierenden erfüllt werden müssen.

Für die SHLR sind aus rechtlicher Sicht die Bundesverfassung (Art. 7, 8 und 35), das Gleichstellungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz und seit 2015 das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (Art. 30) bindend. Im Personal- und Besoldungsreglement wird in der Präambel explizit auf die Gleichstellung von Mann und Frau hingewiesen.

An der SHLR werden die Aspekte Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau im Streben nach Exzellenz und im Sinne von Fairness, Verantwortungsbewusstsein und Entwicklung berücksichtigt. Gleichstellung im Sinne der Chancengleichheit sollte einen ökonomischen, gesellschaftlichen und persönlichen Nutzen bringen. Nach wie vor ist dieser Anspruch aus Männersicht im Bereich der Logopädie nicht gewährleistet. Als Folge unterschiedlicher Sozialisationshintergründe der Geschlechter wird der Studiengang Logopädie noch häufig als typisch «weiblich» wahrgenommen. Ähnliches gilt bei der Berufsausübung. Logopädie wird heute immer noch vorwiegend von Frauen als Beruf gewählt. Durch die vermehrte Aufmerksamkeit auf den Erwachsenen- sowie auf den klinischen Bereich können aber verstärkt auch Männer in dieser Disziplin ein attraktives Berufsfeld entdecken. Deshalb legt die SHLR bei der Studienberatung vermehrt den

Fokus auf das Entwicklungspotenzial und spricht gezielt auch junge Maturanden auf das Logopädiestudium an, mit dem Ziel einer verstärkten Einbindung von Männern in diese Profession.

Das Personal- und Besoldungsreglement regelt die Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Das Kapitel 4 dieses Reglements behandelt die Besoldung von Mitarbeitenden. Es hält fest, dass sich die Besoldung nach den Anforderungen der Stelle und der erbrachten Leistung richtet, unabhängig davon, ob die Stelle von einem Mann oder einer Frau besetzt ist. Im Unterkapitel 4.5 sind die Parameter für die Einstufung neuer Mitarbeitender festgehalten.

Die SHLR befolgt in der Förderung der sozialen Integration der Mitarbeitenden die zentralen Werte und Normen, die ihr Handeln prägen. Sie berücksichtigt ferner bei einer Teilzeitanstellung die familiären Verhältnisse der Mitarbeitenden.

Der Zugang zum Studium an der SHLR ist in der Zulassungs- und Prüfungsordnung geregelt. Zugelassen werden demnach Personen, die die ordentlichen Zulassungsbedingungen und die berufsrelevanten Voraussetzungen erfüllen, dies unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, religiöser Zugehörigkeit und Biographie. Die SHLR berücksichtigt mit einem Teilzeitstudium über 10 Semester weitestgehend die persönlichen und familiären Verhältnisse ihrer Studierenden. Alle Interessierten für das Logopädiestudium durchlaufen ein Aufnahmeverfahren, bei dem u.a. die berufsrelevanten Voraussetzungen überprüft werden.

Für die Studierenden ist der Zugang zu den Schulungs- und Praktikumsräumlichkeiten barrierefrei. Untergebracht in einem historischen Gebäude kann die SHLR allerdings den Mitarbeitenden mit Mobilitätseinschränkungen unter Umständen nur einen eingeschränkten barrierefreien Zugang zu den verfügbaren Büros bieten. Im Bedarfsfall wurden bisher in Zusammenarbeit mit der PHSG (Vermieterin) Lösungen gefunden. Für Mitarbeitende oder Studierende mit Mobilitätseinschränkungen sind Parkplätze verfügbar.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich in den Gesprächen mit allen Statusgruppen der Hochschule davon überzeugen, dass der SHLR die Wahrung von Chancengleichheit ein gelebtes Anliegen ist. Durch das Angebot eines Teilzeitstudiums können persönliche und familiäre Einschränkungen ausgeglichen und trotzdem ein Studienabschluss erreicht werden. Dabei wurde aber auch deutlich, dass es für Härtefälle bislang keine klaren Reglements gibt, sondern dass diese bisher auf der Basis von Einzelfallentscheidungen unterstützt wurden. Die Gutachter:innengruppe zeigt sich von dem hohen Engagement der Hochschulleitung für diese Studierenden beeindruckt, empfiehlt dabei dennoch, dass die Hochschule gemeinsam mit dem Träger einen Sozialfond einrichtet, um Studierenden mit besonderen Bedürfnissen ein Studium zu ermöglichen.

Das Fach Logopädie ist durch einen starken Überhang von Frauen geprägt. Es erscheint aus Sicht der Gutachter:innengruppe besonders wichtig, gezielt Männer von diesem Beruf zu überzeugen und für ein Studium zu begeistern. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt daher, dass die SHLR sich stärker zu dieser Aufgabe bekennt und entsprechende Massnahmen zur Steigerung von Diversität formuliert.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass im Bereich der Chancengleichheit an der Hochschule starke individuelle Förderungen vorherrschen, eine systematische Strategie jedoch nicht vollumfänglich erkennbar ist. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt daher, auch den Bereich der Barrierefreiheit im Sinne der Chancengleichheit – sowohl physisch als auch digital – mitzudenken und durch entsprechende Massnahmen weiter zu entwickeln und z.B. über eine entsprechende Einrichtung zu implementieren.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 2.5 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule gemeinsam mit dem Träger einen Sozialfond einrichtet, um Studierenden mit besonderen Bedürfnissen ein Studium zu ermöglichen.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die SHLR Massnahmen zur Steigerung von Diversität formuliert und umsetzt.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, auch den Bereich der Barrierefreiheit im Sinne der Chancengleichheit – sowohl physisch als auch digital – mitzudenken und durch entsprechende Massnahmen weiter zu entwickeln und zu implementieren.

Prüfbereich 3 – Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Standard 3.1: Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

Beschreibung

Die Aufgaben der SHLR sind in den Statuten der SAL definiert und entsprechen laut Darstellung der Hochschule im pädagogischen Bereich dem gesellschaftlichen Auftrag für Pädagogische Hochschulen, wie er im nationalen Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich vorgeschlagen wird. Das Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit von Lehre und Forschung ist einerseits in Art. 20 der Bundesverfassung und andererseits in den Art. 1 und 3 der Statuten der SAL festgelegt. Die SAL als Trägerin der SHLR bricht im Leistungsauftrag die Aktivitäten der SHLR unter Berücksichtigung der Strategie auf die Leistungsbereiche Aus- und Weiterbildung, Dienstleistung sowie Forschung und Entwicklung herunter.

Abschnitt II, Art. 4 der Statuten der SAL definiert den Zweck und die Aufgaben der SAL und der SHLR. Die SHLR betrachtet das Fachgebiet Logopädie in ihrem Wirken als eigenständige Fach- und Wissenschaftsdisziplin. Im Leitbild der SHLR wird ihr Tätigkeitsfeld als logopädisches Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung, F&E sowie Dienstleistungen beschrieben (siehe Kapitel 1). Die SHLR erfüllt damit laut Selbstbericht den vierfachen Leistungsauftrag.

Auftragsgemäss orientiert sich die SHLR an den Vorgaben der EDK und bietet eine umfassende Ausbildung im Kinder- und im Erwachsenenbereich für angehende Logopäd:innen auf Bachelorstufe an. Der inhaltliche Aufbau des Studiums ist im Studienplan festgehalten, der jährlich vom Hochschulrat genehmigt und verabschiedet wird.

Die Absolvent:innen erwerben an der SHLR eine Professionskompetenz, die ihnen erlaubt, nach Abschluss des Bachelorstudiums eigenverantwortlich tätig zu sein. Die SHLR vermittelt ihnen im Studium ein auf lebenslanges Lernen ausgerichtetes Berufsverständnis und sichert ihnen damit eine langfristig nachhaltige und erfolgreiche Kompetenzentwicklung. Auf Grund ihrer im Feld anerkannten hohen Qualifikation im Kinder- und Erwachsenenbereich sind die Absolvent:innen der SHLR gesuchte Fachkräfte.

Die Tätigkeiten in der Lehre sind wissenschaftlich und strategisch abgestützt. Auf dieser Grundlage entwickelt die SHLR in Kooperation mit der PH Weingarten aktuell einen konsekutiven Joint-Degree-Masterstudiengang für die Fach- und Wissenschaftsdisziplin Logopädie. Damit trägt sie zur Weiterentwicklung des Fachs bei und eröffnet neue Karriereoptionen. Gleichzeitig ermöglicht sie den zukünftigen Absolvent:innen des geplanten Masterstudiengangs die Option einer Promotion, was wiederum dem Fachkräftemangel in der Lehre und Forschung entgegenwirken soll.

Die SHLR bietet auf Hochschulstufe eigenständig oder in Kooperation mit anderen Institutionen bedarfsgerechte CAS an. Ergänzt werden diese mit diversen Weiterbildungsangeboten der SAL. Wie in der Lehre richtet sich der Fokus auch hier auf logopädische Themen.

Die Fach- und Wissenschaftsdisziplin Logopädie basiert auf einem erst knapp 100-jährigen Bestehen. Beginnend als «Integrationswissenschaft» hat sich die Logopädie in den letzten Jahrzehnten zunehmend als eigenständige Wissenschaftsdisziplin entwickelt und etabliert. Folglich ist die logopädische Forschung im In- und Ausland ein noch sehr junges und sich im Aufbau befindendes Gebiet. Die Verortung der logopädischen Forschung sowohl im pädagogischen als auch im medizinischen Bereich gewinnt zwar im internationalen Kontext zunehmend an Bedeutung, dennoch ist die Finanzierung evidenzbasierter sowie klinischer Studien schwierig, obschon die Forschung unbestritten für die Profession der Logopädie essenziell ist. Daher steht auch die SHLR mit einem ihrer Grösse entsprechenden Leistungsbereich Forschung und Entwicklung stets vor der Herausforderung, für ihre logopädischen F&E-Projekte einerseits geeignete Kooperationsinstitutionen zu finden und andererseits die Finanzierung der Projekte zu sichern. Die Trägerin der SHLR hat ab 2017 zusätzliche Mittel freigegeben, um den Leistungsbereich Forschung und Entwicklung, aufbauend auf den in den letzten 10 Jahren erfolgreich abgewickelten F&E-Projekten, zu erweitern. Gegenwärtig werden die Forschungsarbeiten dank Drittmitteln und einer Quersubventionierung durch die SHLR sichergestellt.

Aktuell bearbeitet der Leistungsbereich Forschung und Entwicklung der SHLR drei Projekte, eines davon in Kooperation mit nationalen und internationalen Partner:innen und einer IBH-Finanzierung.

Die SHLR fördert das wissenschaftliche Denken und Arbeiten der Studierenden durch deren aktive Mitarbeit in den F&E-Projekten. Die Erkenntnisse aus F&E fliessen permanent in die Lehre ein.

Die Handlungsfelder im Leistungsbereich Dienstleistungen umfassen Lehraufträge, Coaching und Supervisionen, kundenspezifische Weiterbildungen sowie Beratungen, Expertisen und Inputreferate. Die Leistungen werden von verschiedenen Dozierenden bzw. Forschenden der SHLR erbracht. Der Fokus richtet sich auch hier auf die Fach- und Wissenschaftsdisziplin Logopädie. Der Grösse geschuldet bietet die SHLR Dienstleistungen nur auf konkrete Anfragen an.

Die SHLR gewährleistet die Freiheit und Unabhängigkeit auf Ebene der Lehrveranstaltungen und Forschung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung und der Statuten der SAL. Durch die Erbringung von Leistungen zugunsten Dritter bzw. durch die finanzielle Unterstützung durch Dritte ist die Freiheit der Lehre an der SHLR nicht beeinträchtigt. Die Finanzierung der Lehre erfolgt ausschliesslich über FHV-Beiträge und Studiengebühren. Forschungsprojekte der SHLR werden teilweise durch Drittmittel finanziert. Das im Forschungskonzept festgehaltene Verständnis von Ethik und Qualitätsanspruch im Forschungsprozess sowie die einzuhaltenden Ansprüche an die forschenden Personen der SHLR garantieren die Unabhängigkeit der Forschung.

Analyse

Die Aktivitäten der SHLR entsprechen nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ihrem Leistungsauftrag als Pädagogische Hochschule. Die an der SHLR angebotene Ausbildung im Bachelorstudiengang Logopädie entspricht in Qualität und Ausrichtung dem zu erwartenden Standard. Auch das CAS-Weiterbildungsangebot unterstützt den Anspruch der SHLR, eine lebenslange Aus- und Weiterbildung zu fördern und entlang der beruflichen Anforderungen zu entwickeln.

Die SHLR fördert Forschungsaktivitäten und leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung/Aufbau der wissenschaftsbasierten Logopädie. In den Gesprächen wurde aber auch deutlich, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Studien- und Forschungsprogramme nicht klar geregelt sind und sich bedingt durch die Personalstruktur stark überlappen.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt dringend, die Leitung der Bereiche Forschung und Lehre durch zwei gleichwertige, professorale Stellen zu besetzen und von strategischen Aufgaben zu entlasten.

Darüber hinaus sollten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar geregelt werden.

Der Gutachter:innengruppe ist aufgefallen, dass der Hochschulrat über den Studienplan¹ jährlich entscheidet. Hierbei stellt sich, gerade vor dem Hintergrund der Orientierung des Curriculums bzw. des Studienplans an den Standards der EDK, die Frage, inwieweit dabei in den Studienplan eingegriffen wird und die Sicherheit für die Studierenden gefährdet ist. Es irritiert, dass die Inhalte, die von der EDK genehmigt wurden, im Zweifel jährlich angepasst werden oder einem Genehmigungsprozess unterliegen. Nachvollziehbar, legitim und wünschenswert ist, dass Untereinheiten jeweils dem aktuellen Forschungsstand entsprechend von den Lehrenden angepasst werden. Über diesen Prozess wird die notwendige Stabilität des Studiums für die Studierenden und gleichzeitig Aktualität gewährleistet. Es ist daher durch die SHLR darzulegen, wie sich der Prozess der Gestaltung und Genehmigung des Studienplans darstellt und ob Modulgruppen beibehalten und / oder „Untereinhalte“ angepasst werden. Dabei ist auch zu klären, ob auch immer regelmässig neue Modulgruppeneinheiten durch Personen genehmigt werden.

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe trägt, auch vor dem Hintergrund der Governance-Frage, eine klare Prozesstrennung von SAL und Hochschulrat sowie das klare Verständnis des Hochschulrats als strategisches Gremium der SHLR, ohne Kompetenzen in das operative Geschäft der SHLR einzugreifen, ebenfalls zur Freiheit von Lehre und Forschung bei.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 3.1 als teilweise erfüllt.

Auflage

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule den Prozess der Genehmigung und Anpassung des Studienplans transparent darlegt und dabei die Planungssicherheit der Studierenden nicht gefährdet.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt dringend, die Leitung der Bereiche Forschung und Lehre durch zwei gleichwertige, professorale Stellen zu besetzen und von strategischen Aufgaben zu entlasten.

¹ Der Begriff (vormals Curriculum) wurde aufgrund der Stellungnahme der SHLR geändert.

Standard 3.2: Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Beschreibung

Bereits mit der Einführung der Qualitätsnorm 29990 im Jahr 2014 und deren späteren Integration in die ISO Norm 9001:2015 hat die SHLR die beiden PDCA-Zyklen «Führen der Bildungsinstitution» und «Gestaltung der Lerndienstleistungen» um den Regelkreis «Erbringen der Lerndienstleistungen» erweitert. Mit diesen Regelkreisen erhalten alle mit der SHLR in Verbindung stehenden Personen die Möglichkeit, ihre Anliegen, ihre Kritik, ihr Lob und ihre Anerkennung mitzuteilen. Dieser Einbezug ermöglicht eine «360°-Evaluation» und Rückmeldungen, die dazu beitragen, das Qualitätsbewusstsein der Leitungspersonen, Dozierenden und Lehrbeauftragten sowie der Praktikumsleitenden und Studierenden zu fördern.

Die SHLR evaluiert im Leistungsbereich Lehre sowohl die Lehrveranstaltungen wie auch die Praktika mit unterschiedlichen Methoden und Prozessen gemäss der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Lehre und berufspraktischen Ausbildung und den Prozessen «Evaluation und Feedback». Bei der Lehrveranstaltungsevaluation kommen Einzel- und Gruppenevaluationen zum Einsatz. Die Studierenden evaluieren die Lehrveranstaltungen mittels eines standardisierten Fragebogens und optionalen Zusatzfragen bei der Besprechung der Ergebnisse mit den Dozierenden. Bei den zweimal jährlich stattfindenden Studierendenvertretungssitzungen evaluieren die Studierendenvertretungen studiengangsübergreifend zusammen mit der Geschäftsleitung die Lehr- und Lernqualität und diese wird zudem ergänzend durch die Schlussevaluation am Ende des Studiums erfasst, bei der die Studierenden in Gruppen gezielte Aspekte des gesamten Studiums reflektieren, sowie durch die Befragung der Absolvent:innen (Ehemaligenbefragung), bei der u.a. die Umsetzung des im Studium Gelernten in der Praxis im Fokus steht.

Die Dozierenden evaluieren ihre Lehrveranstaltungen im Dreijahresrhythmus mittels Fragebogen sowie jährlich mit alternativen Methoden wie mündlichem Austausch oder individuell gestalteten Fragebögen, durch kollegiale Hospitationen (Beobachtungsbogen für Dozent:innen) oder Supervisionen und durch Selbsteinschätzung. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten erfolgt einerseits durch einen standardisierten Fragebogen und andererseits durch Selbsteinschätzung. Das Rektorat evaluiert pro Semester stichprobenweise ca. sechs Lehrveranstaltungen mit dem Beobachtungsbogen für Dozent:innen. Die Lehrtätigkeit neuer Lehrbeauftragten wird immer evaluiert.

Die Evaluation der Lernpraktika und semesterintegrierten Praktika (SIP) erfolgt aus zwei Perspektiven. Die Praktikumsleitenden evaluieren schriftlich mittels Berichts (z.B. Fragebogen für Praktikumsleitende) Aspekte im Zusammenhang mit der Organisation des jeweiligen Praktikumsgefässes (Prozess «Feedback für Praktika einholen»). Die Studierenden evaluieren die Lernpraktika mit dem Praktikumsbericht. Bei den semesterintegrierten Praktika erfolgt die Evaluation mündlich oder schriftlich am SIP-Auswertungstag. Die regelmässige Evaluation durch die Praktikumsleitenden gewährleistet einen stetigen Abgleich der vermittelten Inhalte mit den Ansprüchen im logopädischen Berufsfeld.

Für die Diskussion der Ergebnisse der verschiedenen Lehrtätigkeitsevaluationen hat die SHLR unterschiedliche Zeitgefässe definiert. Die Ergebnisse der Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden werden am letzten Tag der Lehrveranstaltungen zwischen den beteiligten Parteien besprochen. Hospitationen, Supervisionen oder Evaluationen durch das Rektorat werden unmittelbar nach der Evaluation der Lehrveranstaltungen besprochen. Die Schlussevaluation wird mit den Dozierenden am Ende des Frühlingssemesters besprochen. Die Auswertung der Ergebnisse der Praktikumsvaluationen werden vom Rektorat zusammengefasst und den Teilnehmenden am nächsten Treffen der Praktikumsleitenden präsentiert.

Alle Massnahmen, die aus der Evaluation der Ergebnisse abgeleitet werden, sind Gegenstand eines Gesprächs mit den Betroffenen und werden im Rechenschafts- und Entwicklungsbericht dokumentiert und bei Bedarf in den Studienplan bzw. in das Curriculum eingearbeitet.

Im Leistungsbereich Weiterbildung setzt die SHLR lt. Selbstbericht zwei Prozesse für die Evaluation der CAS bzw. der Weiterbildungen ein (Prozess «Evaluation und Feedback»). Alle Seminare der CAS und alle anderen Weiterbildungen werden von den Teilnehmenden und den Referierenden evaluiert. Die Teilnehmenden führen dies mittels einem Onlineumfragetool (Evaluation von Weiterbildungen und Seminaren) durch. Die Referierenden verwenden dafür das Dokument Evaluation von Weiterbildungen und Lehrgängen durch Dozierende. Die Leitung Weiterbildung evaluiert pro Jahr stichprobenweise bis vier Seminare oder Weiterbildungen mit dem Beobachtungsbogen für Dozent:innen. In der Regel wird die Arbeit neuer Referierender evaluiert. Für die CAS bzw. deren Module sieht das QMS zusätzlich zu obigen Evaluationen eine Modulevaluation sowie eine mündliche Schlussevaluation vor.

Die Ergebnisse der Weiterbildungsevaluationen werden jeweils direkt mit den betroffenen Referent:innen besprochen. Die Evaluationsergebnisse der CAS sowie der Weiterbildungen werden halbjährlich mit dem Rektorat besprochen. Notwendige Massnahmen, die sich aus den Evaluationen ergeben, werden im Rechenschafts- und Entwicklungsbericht dokumentiert.

Der seit 2017 von der SHLR eingesetzte Weiterbildungsbeirat, der sich aus Fachpersonen anderer Weiterbildungsinstitutionen und aus der Praxis zusammensetzt, reflektiert die Gesamtheit der Weiterbildungstätigkeiten an zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen.

Die SHLR evaluiert ihre F&E-Tätigkeiten und -Leistungen intern wie auch extern mit dem Prozess «Feedback für Forschungsprojekte einholen». Für die Rechenschaftslegung gegenüber dem Hochschulrat und der Trägerin der SHLR dienen die Kennzahlen der Publikationen und Referate als Indikatoren. Die interne Evaluation erfolgt mit dem Fragebogen interne Projektevaluation, den alle Projektbeteiligten unabhängig voneinander bearbeiten. Dabei werden die Zusammenarbeit der Projektpartner:innen, der Projektablauf, die Auswertungen, der Bericht und Erkenntnisgewinn für die Lehre an der SHLR des gesamten Projekts reflektiert. Die interne Evaluation kann bei grösseren Projekten zusätzlich nach Abschluss wichtiger Projektmeilensteine erfolgen.

Die Auftraggebenden oder Kooperationspartner:innen evaluieren die Forschungstätigkeit der SHLR mit dem Fragebogen Evaluation Forschungsstudie. Dabei stehen inhaltliche und organisatorische Aspekte im Vordergrund. Bei grösseren Projekten wird die Evaluation bei Bedarf nach Abschluss der einzelnen Projektphasen durchgeführt.

Der seit 2020 von der SHLR eingesetzte Forschungsbeirat, der sich aus nationalen und ausländischen Fachpersonen aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzt, betrachtet, begleitet und analysiert die Gesamtheit der Forschungstätigkeiten an der SHLR in regelmässig stattfindenden Sitzungen. Neben den zu interpretierenden Indikatoren für die Qualität der Forschungsleistungen sind die Finanzierung durch Drittmittel wie auch die Publikationsmöglichkeiten ständige Traktanden.

Die gewonnenen Forschungsergebnisse werden laufend ausgewertet und mit den Forschungsteams bei ihren periodisch stattfindenden Treffen besprochen. Die Resultate daraus fliessen in laufende und künftige F&E-Tätigkeiten ein. Erkenntnisse, die der Lehre dienen, werden in die Curricula eingebaut. Zudem werden die Resultate der Forschungsevaluationen bei Bedarf mit den Auftraggebenden, den Kooperationspartner:innen besprochen und im Rechenschafts- und Entwicklungsbericht abgebildet.

Wegen der bisher geringen Anzahl erbrachter Dienstleistungen hat die SHLR die Erarbeitung von Prozessen oder Instrumenten für das Erfassen von Kennzahlen für diesen Leistungsbereich vorerst zurückgestellt. Erbrachte Dienstleistungen werden mündlich evaluiert oder bei Lehraufträgen an anderen Institutionen durch die dort eingesetzten Verfahren evaluiert.

Die Anspruchsgruppen Studierende, Dozierende, Lehrbeauftragte, Referierende, Praktikumsleitende, Expert:innen sowie Mitarbeitende haben neben den oben erwähnten Evaluationsverfahren zudem jederzeit die Möglichkeit, über das Dokument Anregungen an die Geschäftsleitung, Rückmeldungen, Reklamationen oder Verbesserungsvorschläge einzureichen (Prozess «Feedback von weiteren Anspruchsgruppen einholen»). Die Geschäftsleitung prüft die Eingaben, bespricht die Ergebnisse mit den betroffenen Personen, leitet wenn nötig entsprechende Massnahmen ein und dokumentiert sie im Rechenschafts- und Entwicklungsbericht.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich in den Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden und Leitungspersonen davon überzeugen, dass die im Selbstbericht dargestellten Verfahren zur Evaluation von Studium und Lehre umfassend eingesetzt werden und zur Weiterentwicklung der Lehre beitragen. Die formalisierten Formate, die meist per Fragebogen durchgeführt werden, werden durch eine offen und dabei kritische Feedbackkultur ergänzt, in der die kleinen Wege in besonderem Masse deutlich wurden. Insbesondere wurde ein besonders offener Austausch zwischen Studierenden und Leitungspersonen deutlich. Dabei sollte die SHLR nach Ansicht der Gutachter:innengruppe jedoch das Intervall aktuell eher stichprobenartiger Evaluationen von Lehrveranstaltung perspektivisch erhöhen, um eine Qualitätssicherung durch Evaluationen auch in der Breite des Kursangebotes kontinuierlich zu realisieren. Auf Modulebene durchgeführte Evaluationen würden auch zur Steigerung der Lehrqualität auf Studiengangsebene genutzt werden können.

Auch in den Bereichen Weiterbildung und Forschung konnte sich die Gutachter:innengruppe von umfassenden Evaluationsinstrumenten überzeugen, die sinnvolle Informationen zur Weiterentwicklung der Programme beitragen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 3.2 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, Evaluationen von Lehrveranstaltungen in kürzeren Abständen durchzuführen und auf Modulebene die Evaluation auf Studiengangsebene zu nutzen.²

Standard 3.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt werden.

Beschreibung

Aufgrund der durch die Schweiz unterzeichneten Bologna-Deklaration und der damit eingehenden strukturellen Angleichung im europäischen Hochschulraum hat sich die

² Aufgrund der Rückmeldung im Rahmen der Stellungnahme und dem herangezogenen Vergleich der Aussagen im Selbstbericht und dem Papier zur Qualitätssicherung und -Entwicklung in der Lehre und bei der berufspraktischen Ausbildung (S. 4f) ergibt sich eine Unklarheit, in welchen Abständen Evaluationen durchgeführt werden. Die Hochschule ist bei der Erfüllung der Empfehlung angehalten, die Regularien entsprechen zu überprüfen und anzupassen.

SHLR laut Selbstbericht verpflichtet, ihr Aus- und Weiterbildungsangebot entsprechend auszurichten.

Die Richtlinien für die Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen führten an der SHLR zu einer Modularisierung des Logopädiestudiums auf Bachelorstufe sowie zu einer Ausrichtung der Modulbeschreibungen im Curriculum an den Dublin-Deskriptoren. Die Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen. Alle Module werden entsprechend ihren Anforderungen mit ECTS-Punkten bewertet. Kontakt- und Selbststudiumsstunden werden differenziert. Die Dozierenden und Lehrbeauftragten planen ihre Lehrveranstaltungen entsprechend den curricularen Vorgaben. Die Art des Leistungsnachweises wird den Studierenden bei Beginn der Lehrveranstaltung transparent dargelegt. Pro Semester rechnet die SHLR inklusive der obligatorischen Praktika im Zwischensemester mit einem Arbeitsaufwand von etwa 30 ECTS-Punkten.

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Logopädie an der SHLR erhalten ein schweizweit anerkanntes Diplom (EDK), den Titel Bachelor of Arts SHLR in Speech and Language Therapy sowie ein Diploma-Supplement gemäss Bologna-Vorgabe mit einer Übersicht aller abgeschlossenen Module.

An der SHLR ist sowohl ein Vollzeit- wie auch ein Teilzeitstudium möglich. Bereits erbrachte Studienleistungen an anderen Hochschulen werden sur dossier angerechnet, sofern sie inhaltlich mit den Modulen der SHLR übereinstimmen. Die Bologna-Konformität des Bachelorstudiengangs Logopädie wird im Rahmen der Programmanerkennung der EDK regelmässig überprüft. Die letzte Bestätigung der Anerkennung erfolgte am 16. Januar 2019.

Die angebotenen CAS wurden im Rahmen der Bologna-Reform zur Gewährleistung der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit ebenfalls modularisiert. Die Orientierung an nationalen und internationalen Standards erfolgte in Bezug auf die Dauer, den Umfang sowie den Abschluss des CAS. Das Titelreglement des Kantons St. Gallen bzw. der EDK stellt die Grundlage der Benennung der CAS-Abschlüsse dar.

Die SHLR fördert die Studierendenmobilität im Rahmen des «Interessengeleiteten Studiums». Mit Studienreisen ins Ausland erweitern die Studierenden ihren persönlichen sowie logopädischen Horizont, indem sie sich mit gezielten logopädischen Fragestellungen auseinandersetzen. Zudem können sie sich individuelle Schwerpunkte z.B. durch Weiterbildungen im Ausland setzen. Es besteht die Möglichkeit, eines der Lernpraktika (Lernpraktikum 2 oder 3) im Ausland zu absolvieren. Eine individuelle Prüfung entsprechender Anträge der Studierenden erfolgt durch das Rektorat, das sie, wenn immer möglich, genehmigt.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2018–2021 plant die SHLR für Herbst 2022 die Einführung eines konsekutiven Joint-Degree-Masterstudiengangs Logopädie in Kooperation mit der PH Weingarten. Die Entwicklung dieses Studiengangs, dessen Schwerpunkte die Wissenschaftlichkeit, die Lehrkompetenz sowie die Vertiefung der Profession Logopädie sind, steht kurz vor dem Abschluss. Dabei wird auch ein formales Austauschprogramm aufgebaut. Die Kooperation mit der PH Weingarten eröffnet den Absolvent:innen dieses Studiengangs das Promotionsrecht.

Die SHLR pflegt weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen im Rahmen von Forschungsprojekten. Jüngstes Beispiel ist das IBH Initialprojekt «Varietätenerwerb im Alemannischen Sprachraum». Zudem ist die SHLR Mitglied der IBH, die ein Zusammenschluss von 27 Hochschulen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (Vierländerregion) rund um den Bodensee ist. Die Rektorin vertritt die SHLR im Kooperationsrat der IBH.

Die SHLR unterstützt ferner einerseits die Lehrtätigkeiten von Dozierenden an anderen Hochschulen im europäischen Hochschulraum (Deutschland und Österreich) und andererseits die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten. Im Gegenzug engagiert die SHLR diverse Lehrbeauftragte von ausländischen Hochschulen und Institutionen.

Studieninteressentinnen und -interessenten aus anderen Ländern können an der SHLR studieren, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und das Aufnahmeverfahren bestehen. Die Hochschule berücksichtigt dabei die Regelungen der EDK. Da die SHLR für Studierende aus dem Ausland keine FHV-Beiträge erhält, müssen diese selbst für die Studiengebühren aufkommen, sofern sie keinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen sowie in der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass die SHLR die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraumes berücksichtigt und ist davon überzeugt, dass das Qualitätssicherungssystem die Weiterentwicklung sicherstellen kann.

Die SHLR ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe sowohl im Raum Bodensee als auch darüber hinaus in der Fachcommunity vernetzt und bemüht sich um einen regelmässigen Austausch. Besonders herausragend sind die Bemühungen um ein Masterprogramm in Kooperation mit der PH Weingarten, welches den Studierenden den Zugang zu einer wissenschaftlichen Karriere ermöglichen soll.

Die Gutachter:innengruppe teilt die von der Hochschule vorgebrachten Argumente, die einer Integration von Mobilitätsfenstern in das Bachelor-Studium verhindern regt aber an, fortlaufend nach Möglichkeiten einer internationalen Vernetzung der Studierenden zu suchen und diese in die Studienprogramme beispielsweise über spezielle interdisziplinäre Wahlmodule zu integrieren. Denkbar wäre auch ein Nebenfach im Bachelor auf freiwilliger Basis in Kooperation (20 ECTS) anzubieten.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 3.3. als vollständig erfüllt.

Standard 3.4: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

Beschreibung

Die Zulassungs- und Prüfungsordnung regelt die Zulassungsbedingungen zu dem von der EDK anerkannten Bachelorstudiengang Logopädie. Im Leistungsbereich Lehre richtet sich die SHLR unter Berücksichtigung der berufsrelevanten Voraussetzungen am Anerkennungsreglement der EDK (Reglement 4.2.2.5), am HFKG sowie am Qualitätsrahmen für den Schweizerischen Hochschulbereich aus. Der sich im Aufbau befindende konsekutive Joint-Degree-Masterstudiengang Logopädie in Kooperation mit der PH Weingarten unterliegt nicht der Anerkennungspflicht der EDK.

Die Zulassungsbedingungen sind für angehende Studierende auf der Website der SHLR jederzeit frei zugänglich. Sie werden zusätzlich an Informationsveranstaltungen erläutert. Alle für die Anmeldung notwendigen Unterlagen können von der Website heruntergeladen werden. Gleiches gilt für den Kurzbeschrieb des Aufnahmeverfahrens, das alle Interessentinnen und Interessenten durchlaufen müssen.

Grundlage für die Zulassung zu den CAS der SHLR bildet das Reglement für Zertifikatslehrgänge, das wie die Zulassungsbedingungen für die einzelnen CAS öffentlich zugänglich ist und von der Website als PDF heruntergeladen werden kann.

Die Rahmenbedingungen für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Zulassungs- und Prüfungsordnung festgehalten. Das Curriculum, das für alle Studierenden jederzeit über die Lernplattform OLAT zugänglich ist, beschreibt modulweise die Kompetenzen, den Inhalt, den Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudium), die Art des Leistungsnachweises (schriftlich, mündlich usw.), die Modulvoraussetzungen sowie die verantwortlichen Dozierenden bzw. Lehrbeauftragten. Vor jedem Semester werden die Modulbeschreibungen durch die zuständigen Dozierenden bzw. Lehrbeauftragten überprüft und allfällige Anpassungen dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt, bevor diese implementiert werden. Darüber nimmt der Hochschulrat jährlich die Genehmigung des Curriculums vor.

Die Prozesse der verschiedenen Typen der Leistungsnachweise sind im QMS im Prozess «Leistungsnachweis» zusammengefasst. Die einzelnen Prozesse enthalten Leitfäden, Notenbeschreibungen und Protokolle. Für Hausarbeiten im Rahmen des «Interessengeleiteten Studiums» sind einheitliche Beurteilungsraster definiert. Besondere Leistungsnachweise wie z.B. die «Bachelorarbeit» sind im QMS in einem eigenen Prozess mit den dazugehörigen Unterlagen definiert.

Die berufspraktische Ausbildung nimmt innerhalb des Curriculums einen hohen Stellenwert ein. 59.5 der 180 ECTS-Punkte sind für diesen Fachbereich vorgesehen. Deshalb sind für die berufspraktischen Studien im QMS eigene Prozesse für die «Leistungserbringung» und «Leistungsbeurteilung» eingerichtet. Die Leistungsbeurteilung der drei Lernpraktika wird durch die Mentorinnen bzw. Mentoren vor Ort mit einem definierten Ablauf und Beurteilungsraster (z.B. Therapie-Prüfung) vorgenommen. Ergänzt werden die berufspraktischen Prüfungen mit der Beurteilung der Praktikumsberichte jedes Lernpraktikums.

Die Studierenden können die Bedingungen und Grundlagen für die Leistungsbeurteilung der einzelnen Module jederzeit auf dem OLAT-Server einsehen. Kriterien für die Leistungsbeurteilung von einzelnen Modulen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen von den Dozierenden bzw. Lehrbeauftragten mündlich oder schriftlich kommuniziert.

Die Rahmenbedingungen für die Beurteilung der Leistungen der Teilnehmenden von CAS sind im Reglement für Zertifikatslehrgänge festgehalten. Die Beurteilung der Zertifikatsarbeiten erfolgt nach einem definierten Beurteilungsraster, das für alle CAS Gültigkeit hat. Die Lehrgangsleitung führt die Teilnehmenden in die Zertifikatsarbeiten ein und beurteilt diese.

Die Zulassungs- und Prüfungsordnung regelt die Bedingungen der Zulassung zu den Prüfungen und der Vergabe der Abschlüsse. Leistungsnachweise müssen von der Zulassungs- und Prüfungskommission bestätigt werden, bevor die Resultate den Studierenden kommuniziert werden dürfen (Prozess «Leistungsnachweise erfassen, genehmigen und veröffentlichen»). Die Studierenden erhalten pro Semester einen vom Rektorat beglaubigten Nachweis ihrer erbrachten Leistungen. Sie können den freigegebenen Stand ihrer persönlichen Leistungen jederzeit online über einen geschützten Zugang abrufen.

Die Rekurs- und Exmatrikulationsverfahren sind in der Zulassungs- und Prüfungsordnung geregelt. Die Studierenden erhalten im Falle eines nicht bestandenen Leistungsnachweises schriftlich eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung mit den Rekursfristen und -kosten. Die von der SHLR unabhängige Rekurskommission entscheidet in letzter Instanz über Beschwerden und Rekurse.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle notwendigen Reglemente zur Zulassung und Beurteilung der Studierenden vorhanden sind. Die Kriterien zur Aufnahme und Beurteilung werden darin definiert und kommuniziert. In den Gesprächen bei der digitalen Vor-Ort-Visite wurde deutlich, dass sie ebenso kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewendet werden.

Studierende haben die Möglichkeit im Falle einer nicht bestandenen Prüfung die Rekurskommission anzurufen. Hierfür wird eine Gebühr erhoben, die im Falle eines erfolgreichen Rekurses erstattet wird. Der Gutachter:innengruppe ist der Auffassung, dass die erhobene Gebühr ein erhebliches Hindernis für die Einforderung eines Rekurses darstellt und erwartet, dass die Hochschule das Rekursverfahren reorganisiert, so dass auf die Gebühr verzichtet oder diese erheblich gesenkt wird und ausserdem eine Anzahl an gebühren- und antragsfreien Rekursen durch die Hochschule festgelegt wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 3.4 als teilweise erfüllt.

Auflage

Der Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule das Rekursverfahren reorganisiert, so dass auf die Gebühr verzichtet oder diese erheblich gesenkt und ausserdem eine Anzahl an gebühren- und antragsfreien Rekursen durch die Hochschule festgelegt wird.

Prüfbereich 4 - Ressourcen

Standard 4.1: Mit ihrem Träger gewährleistet die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent.

Beschreibung

Die SAL als Trägerin der SHLR stimmt ihren Leistungsauftrag auf die Gesamtstrategie ab, damit die SHLR mit ihren personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln die strategischen Ziele erreichen kann. Für ausserordentliche strategische Ziele stellt sie der SHLR die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Dabei werden die Herkunft der finanziellen Mittel sowie deren Verwendung und Finanzierungsbedingungen transparent kommuniziert.

Die Statuten der SAL beschreiben in Art. 3 das Verhältnis zwischen SAL und SHLR und in Art. 4 den Zweck der Trägerin der SHLR. Gestützt auf die Statuten formuliert die SAL im Vierjahresrhythmus im Einklang mit der Strategie den Leistungsauftrag für die SHLR. Sie berücksichtigt dabei insbesondere das Wachstumspotenzial, die akademischen Zielsetzungen und legt die personellen Ressourcen und die finanziellen Mittel fest.

Die SHLR beschäftigt 15 Personen in unterschiedlichen Pensen (Stand 1. Januar 2021). Für die Erfüllung des Leistungsauftrags engagiert sie im Studienjahr 2020 / 2021 49 externe Fachpersonen aus der Praxis als Lehrbeauftragte, die durch ihr spezifisches Fachwissen zur hohen Qualität der Lehre beitragen. Die berufspraktische Ausbildung wird von 142 Praktikumsleitenden begleitet. Für Weiterbildungen wurden im Jahr 2020 27 qualifizierte Referierende aus dem In- und Ausland engagiert.

In der Lehre werden die Inhalte der logopädischen Kernmodule durch fünf festangestellte Dozierende und zwei Leitungspersonen (Weiterbildung und F&E) vermittelt. Die festangestellten Dozierenden übernehmen zusätzlich die Aufgaben als Mentorinnen und sind für einzelne Verantwortungsbereiche zuständig.

Der Hochschulrat beschloss 2017 mit Blick auf die Stärkung der Forschung eine personelle Aufstockung des Leistungsbereichs Forschung und Entwicklung. Das Forschungsteam zählt nebst der Bereichsleiterin zwei wissenschaftliche Mitarbeitende und drei Dozierende, gesamthaft arbeiten somit sechs Personen an unterschiedlichen Forschungsprojekten.

Bei der Personalrekrutierung ist die Geschäftsleitung stets bestrebt, bestqualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Ferner legt der «Personalprozess» die Rahmenbedingungen für die Rekrutierung personeller Ressourcen, deren Betreuung und Förderung fest. Die Funktionsbeschreibungen (z.B. Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeitende) beschreiben Kompetenzen, Umfang, Inhalt, Anforderungen usw. für jede Funktion und sind Bestandteil der Arbeitsverträge. Flexible Jahresarbeitszeitmodelle für Dozierende, jährlich stattfindende MAG mit der Geschäftsleitung, freie Wahl der Weiterbildungsmöglichkeiten, hohe Selbstständigkeit und gute Besoldungs- und Sozialleistungen sind die Pfeiler einer attraktiven Arbeit an der SHLR. Die Fluktuationsrate der SHLR ist sowohl bei den Mitarbeitenden wie auch bei den Lehrbeauftragten insgesamt sehr gering.

Die SHLR ist in den Räumlichkeiten der PHSG eingemietet und kann deren Infrastruktur wie Mensa, Mediathek, Aula usw. nutzen. Das Mietverhältnis ist vertraglich auf fünf Jahre abgesichert. Die Studierenden der SHLR haben freien Zugang insbesondere zu der Mediathek der PHSG, in der auch die SHLR-eigenen Medien gelagert sind. Über die IBH-Kooperation haben sie zusätzlich Zugang zu allen Mediatheken des Hochschulverbunds. Die SHLR setzt in Zusammenarbeit mit der PHSG OLAT als Lernplattform ein.

Die Trägerin der SHLR betreibt eine eigene IT-Infrastruktur, die von der SHLR ebenfalls genutzt wird. Der IT-Support unterstützt die Dozierenden und Studierenden in IT-Belangen.

Die SAL als Trägerin führt für die SHLR das Rechnungswesen (inkl. Personal- und Lohnadministration). Die Leistungsbereiche der SHLR werden im Rechnungswesen durch Kostenstellen abgebildet. Der Leistungsauftrag legt die Eckwerte für die Budgets der Leistungsbereiche fest. Die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel werden für jeden Leistungsbereich separat ausgewiesen.

Die Lehre wird hauptsächlich durch FHV-Beiträge finanziert, die auf Basis der eingeschriebenen ECTS-Punkte den Herkunftskantonen der Studierenden verrechnet werden können. Studien-, Aufnahme-, Immatrikulations- und Diplomgebühren sind weitere finanzielle Mittel zur Deckung der Aufwände (Gebührenordnung). Die Weiterbildung wird durch Teilnahmegebühren finanziert, die Forschung zu knapp 1/3 durch Drittmittel. Die restlichen 2/3 werden von der Lehre quersubventioniert.

Die Verwalterin ist für das laufende Controlling der finanziellen Mittel verantwortlich (Prozess «Finanzen»). Die Jahresrechnung der Trägerin wird von der Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen revidiert, der Trägerin und dem Hochschulrat im Rechenschafts- und Entwicklungsbericht detailliert erläutert und kommentiert und im Jahresbericht veröffentlicht.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte sich in der digitalen Vor-Ort-Visite vergewissern, dass die SAL der SHLR ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, um die mit den personellen und finanziellen Ressourcen der einen überzeugenden Lehrbetrieb gewährleisten. Durch den Charakter einer aus kantonalen und privaten Mitteln finanzierten Hochschule

erscheinen die in den Dokumenten hinterlegten Finanzierungszeiträume zu kurz, um einen verlässlichen Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum zu gewährleisten. Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Trägerin der Hochschule eine finanzielle Basis dafür schafft, dass der Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert werden kann. Die Gutachtergruppe regt ausserdem an, dass die finanziellen Grundlagen transparent dargestellt werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 4.1 als teilweise erfüllt.

Auflage

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Trägerin der Hochschule eine finanzielle Basis dafür schafft, dass der Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert werden kann.

Prüfbereich 4.2: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs qualifiziert ist. Es sieht zu diesem Zweck eine regelmässige Evaluation des Personals vor.

Beschreibung

Die Statuten der SAL regeln ab Art. 15 ff die Verantwortlichkeiten für die Einstellung neuer Kadermitarbeitender und festangestellter Dozierender. Die Einstellung der restlichen festangestellten Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten obliegt der Geschäftsleitung. Dabei orientieren sich alle Verantwortlichen am Personal- und Besoldungsreglement der SAL / SHLR. Bei Dozierenden und Lehrbeauftragten werden zusätzlich die Vorgaben des Anerkennungsreglements der EDK (Reglement 4.2.2.5) berücksichtigt. Im «Personalprozess» des QMS hinterlegte Funktionsbeschreibungen sämtlicher Tätigkeiten (z.B. Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeitende) unterstützen dabei das Rekrutierungsverfahren. Zielvereinbarungen bei der Qualifikation der Mitarbeitenden unterstützen deren persönliche Entwicklung.

Die Verantwortung für das Personal und seine Entwicklung liegt bei der Geschäftsleitung. Sie ist verantwortlich für die Rekrutierung bestqualifizierter Fachkräfte auf allen Stufen sowie für die funktionsgerechte Weiterbildung aller Mitarbeitenden. Die Personalqualifikation wird bei neu eingestellten Personen erstmals kurz vor Ablauf der Probezeit evaluiert (Prozess «Mitarbeitende einarbeiten»). Die Qualifikation der festangestellten Mitarbeitenden wird jährlich anlässlich des MAG sichergestellt (Prozess «Mitarbeitende betreuen»). Die Mitarbeitenden leisten dabei mit ihrem Feedback an die Geschäftsleitung ihren Beitrag zur Entwicklung der SHLR. Gemeinsam werden Ziele für die nächste Beurteilungsperiode festgelegt und bei Bedarf entsprechende Fördermassnahmen. Die Geschäftsleitung unterstützt dabei individuelle Fördermassnahmen auf Wunsch der bzw. des Mitarbeitenden. Beim MAG mit den Dozierenden werden zusätzlich die Resultate der durchgeführten Evaluationen der Lehrveranstaltungen aufgegriffen und besprochen. Die Präsidentin der SHLR führt ein MAG mit der Rektorin, evaluiert ihre Leistungen und analysiert mit ihr den Stand der Umsetzung der festgelegten Strategie.

Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird im Rahmen ihres Lehrauftrags evaluiert. Bei Bedarf führt die Rektorin Hospitationen der Lehrveranstaltungen (Beobachtungsbogen für Dozentinnen und Dozenten) sowie persönliche Gespräche mit den Lehrbeauftragten durch, um allenfalls die weitere Qualifikation zu fördern. Praktikumsleitende werden über die Evaluationen der Studierenden und die Besuche der Mentorinnen bzw. Mentoren

qualifiziert. Bei Bedarf führt die Mentorin bzw. der Mentor oder die Rektorin Gespräche betreffend weiterer Qualifikationsschritte.

Analyse

Die Reglemente der SHLR stellen nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sicher, dass die Qualität der Auswahlverfahren von Mitarbeitenden durch eine transparente und einheitliche Prozessdokumentation und damit die ausreichende Qualifikation sichergestellt werden kann.

Die regelmässig durchgeführten Mitarbeitendengespräche sowie die Evaluation der Lehrenden, Lehrbeauftragten und Praktikumsleitenden sind aus Sicht der Gutachter:innen sinnvolle Mittel, die Zielerreichung zu evaluieren.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 4.2 als vollständig erfüllt.

Standard 4.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt.

Beschreibung

Die SHLR versteht laut Selbstbeschreibung unter Laufbahnentwicklung nicht ausschliesslich funktionsverändernde Karrierewege, sondern vorwiegend die Entwicklung der Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden. Dabei spielt die flache Hierarchie der SHLR zusammen mit der hohen Eigenverantwortung der Mitarbeitenden eine zentrale Rolle in deren Förderung.

Das Personal- und Besoldungsreglement und die für alle Tätigkeiten definierten Funktionsbeschreibungen ermöglichen allen Mitarbeitenden aktive Mitbestimmungsrechte in ihrer persönlichen Laufbahnentwicklung. In den im QMS verankerten, jährlich durchzuführenden MAG (Prozess «Mitarbeitende betreuen»), beurteilen laut Selbstbeschreibung die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden zusammen die Ereignisse und Ziele der vergangenen Periode und definieren neue Fördermassnahmen und Zielsetzungen zur Unterstützung der Laufbahnentwicklung (Prozess «Mitarbeitende entwickeln»). Neu eintretende Dozierende werden bei Bedarf für die hochschuldidaktisch konforme Vermittlung der Lehrinhalte durch spezielle Weiterbildungen unterstützt.

Die SHLR unterstützt laut Selbstbericht die Entwicklung der Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden mit weiteren Massnahmen wie z.B. Übertragung von Leitungsaufgaben an festangestellte Mitarbeitende (u.a. im klinischen Bereich oder in den berufspraktischen Studien), Förderung des Austausches mit Partnerhochschulen im Bereich der Lehre oder Förderung im Bereich der Forschung oder in der spezifischen Entwicklung von logopädischen Lehrmaterialien (u.a. für Diagnostik oder Intervention), die über die SAL produziert, verlegt und vermarktet werden. Zudem steht jeder und jedem Mitarbeitenden im Rahmen der Arbeitszeit ein definiertes Zeitgefäss für Weiterbildungen zur Verfügung.

Die SHLR rekrutiert ihren wissenschaftlichen Nachwuchs über entsprechende Ausschreibungen mit Fokussierung auf einen Masterabschluss mit logopädischer Ausrichtung. Bereits im Anstellungsgespräch werden individuelle Fördermassnahmen wie Unterstützung bei Promotionsvorhaben oder mögliche künftige Übernahmen von Lehrveranstaltungen besprochen. An der SHLR ist aufgrund ihrer Grösse ein wie an anderen Hochschulen üblicher «Mittelbau» nicht realisierbar. Sofern Mitarbeitende ein Promotionsvorhaben realisieren möchten, werden individuelle Lösungen gesucht.

Analyse

Die SHLR unterstützt die Mitarbeitenden nach Ansicht der Gutachter:innengruppe in einem für die Grösse der Hochschule erwartbaren Mass in ihrer Laufbahnentwicklung. Insbesondere die jährlichen Mitarbeitendengespräche sind ein sinnvolles Instrument zur Identifikation von Bedarfen und es wurde in den Gesprächen deutlich, dass diese für die Förderung der Mitarbeitenden eingesetzt und zur Auswahl der zur Verfügung stehenden Mittel für persönliche Weiterbildungen genutzt werden.

Demgegenüber wurde aber auch deutlich, dass die wissenschaftlichen Mitarbeitenden bislang keinen definierten Umfang für die eigene wissenschaftliche Weiterentwicklung zur Verfügung haben, obwohl die Hochschule eine klare Strategie in Richtung Forschung und Entwicklung formuliert hat. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule klare Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Mitarbeitende schafft, so dass diese bei der Einwerbung von Forschungsgeldern unterstützt werden über die eingeworbenen Forschungsprojekte hinaus die eigene wissenschaftliche Entwicklung weiterführen können.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 4.3 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die SHLR eine strukturierte Qualifikationsförderung, gerade im Hinblick auf die Entwicklung des postgradualen Masterbereichs, entwickelt und implementiert.

Prüfbereich 5 - Interne und externe Kommunikation

Standard 5.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs macht ihre Qualitätssicherungsstrategie öffentlich und sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten bekannt sind.

Beschreibung

Die SHLR informiert ihre Mitarbeitenden laut Selbstbericht im Rahmen der regelmässig stattfindenden QM-Schulungen über die Qualitätssicherungsstrategie und die im QMS verankerten Prozesse. Die Mitarbeitenden wenden die im Q.wiki für sie relevanten Prozesse und Dokumente an. Prozessänderungen oder Änderungen an verlinkten Dokumenten und Instrumenten werden systematisch allen am Prozess beteiligten oder selektiv direkt betroffenen Personen aus dem QM-Tool Q.wiki heraus per Mail mitgeteilt.

Zur Sicherung der Qualitätsprozesse werden die einzelnen Dokumente und Instrumente besprochen, die vorgeschlagenen Änderungen anlässlich des Austausches mit den involvierten Personen evaluiert (z.B. in Teamsitzungen, Forschungssitzungen, MAG) und die Ergebnisse danach im Q.wiki integriert und veröffentlicht sowie jährlich im Rechenschafts- und Entwicklungsbericht zusammengefasst.

Die Studierenden werden nach Darstellung der Hochschule auf verschiedenen Kommunikationswegen (u.a. im Rahmen des einmal pro Semester stattfindenden Informationsaustausches bzw. der Studierendenvertretungssitzung oder über das Datenfeedback der evaluierten Lehrveranstaltungen) über die QM-Strategie bzw. die Bestimmungen zu den QS-Prozessen und deren Ergebnisse informiert. Die Semesterbroschüre beinhaltet alle relevanten Informationen zum Semester. Auf dem OLAT-Server befinden sich alle

wichtigen Bestimmungen aus den QS-Prozessen wie Reglemente, Dokumente und Vorlagen für den reibungslosen Ablauf des Studiums.

Die Ergebnisse aus QS-Prozessen werden den Studierenden einerseits über die erwähnten Gefässe, andererseits bei Modulevaluationen nach deren Auswertung direkt durch die für das Modul verantwortliche Person kommuniziert.

Die SHLR informiert beim Dozierendentreffen die Lehrbeauftragten über die aktuellen Bestimmungen, die ihnen ebenfalls schriftlich zusammen mit dem Lehrauftrag zugestellt werden. Das Feedback ihrer Modulevaluation besprechen die Lehrbeauftragten zusammen mit den Studierenden. Zusätzlich evaluieren die Lehrbeauftragten ihre Lehrveranstaltungen (Evaluation der Lehrveranstaltung durch die Dozierenden) und können Rückmeldungen zu organisatorischen Rahmenbedingungen, den Studierenden aber auch weitere Anmerkungen und Ergänzungen anbringen.

Weitere Beteiligte wie z.B. Referierende an CAS oder Weiterbildungen erhalten zusammen mit dem Weiterbildungsauftrag die Bestimmungen der Qualitätssicherungsprozesse schriftlich zugestellt.

Den Praktikumsleitenden werden am Treffen der Praktikumsleiterinnen bzw. -leiter einerseits die Ziele, die Struktur der einzelnen Praktika (z.B. Lernpraktikum 1) sowie die Bewertungskriterien für die unterschiedlichen Praktika aufgezeigt und andererseits die Ergebnisse der Praktikumsevaluationen des letzten Studienjahres dargelegt.

Analyse

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die SHLR die eigene Qualitätssicherungsstrategie veröffentlicht und die Mitarbeitenden und Studierenden über öffentliche und interne Kanäle informiert. Die Studierenden und externe Lehrende erhalten die Informationen zu Prozessen und Reglementen dabei über die Lernplattform OLAT, nicht direkt über q.wiki, wo sie von den Mitarbeitenden gepflegt werden. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass Studierende unmittelbar in die QSE-Prozesse einbezogen werden und damit (mindestens lesenden) Zugriff auf die Prozessentwicklung erhalten.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 5.1 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Studierenden unmittelbar in die QSE-Prozesse einbezogen werden und Zugriff auf die Prozessentwicklung erhalten.

Standard 5.2: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs veröffentlicht regelmässig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen.

Beschreibung

Die SHLR nutzt laut Selbstbericht diverse online und offline Kanäle, um potentielle Studierende über die Studienangebote zu informieren. Dazu gehören neben der Webpage diverse Social-Media-Kanäle sowie diverse Printerzeugnisse. Die SHLR organisiert zweimal jährlich eine Informationsveranstaltung (online und als Präsenzveranstaltung vor Ort). Es werden einerseits die Fach- und Wissenschaftsdisziplin Logopädie im pädagogischen und im klinischen Bereich und andererseits das Bachelorstudium an der SHLR sowie die exzellenten Berufsaussichten auf einem gegenwärtig völlig ausgetrockneten Arbeitsmarkt nach einem Abschluss des Studiums aufgezeigt.

Die enge Bindung der Hochschule an die SAL bietet weitere Kommunikationskanäle, welche die SHLR nutzen kann. In der von der SAL momentan viermal pro Jahr herausgegebenen Fachzeitschrift «logopädieschweiz» wurde eine Rubrik «aus der SHLR» integriert. Die SHLR berichtet hier über Neuigkeiten, Informationen über Studien- oder Weiterbildungsabschlüsse, Weiterbildungen sowie über Entwicklungen an der Hochschule.

Der Fachzeitschrift wird jeweils in der Sommerausgabe der gemeinsam von SAL und SHLR erstellte Jahresbericht beigelegt. Darin werden Informationen sowohl zu den Tätigkeiten der SAL wie auch der SHLR, die wichtigsten Kennzahlen sowie die gemeinsame Jahresrechnung veröffentlicht. Der Jahresbericht wird neben der Verteilerliste von «logopädieschweiz» an Lehrbeauftragte, Praktikumsleitende, Bildungsdirektionen, Partnerinstitutionen usw. versandt.

«logopädieschweiz» der SAL, die einzige rein logopädische Fachzeitschrift in der Schweiz, bietet seit geraumer Zeit eine Plattform für wissenschaftliche Publikationen von in- und ausländischen Autorinnen und Autoren. Die laufenden Artikel finden im deutschsprachigen Raum Anerkennung. Es ist nach Angaben der Hochschule geplant, die Fachzeitschrift von der SAL abzulösen und an die SHLR anzugliedern (Ziel: peer reviewed mit steigendem Ranking).

Analyse

Im Jahresbericht veröffentlicht die SHLR umfangreich objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und den angebotenen Studienprogrammen. Der Bericht stellt nach Ansicht der Gutachter:innengruppe gewissenhaft die notwendigen Informationen in einem darüber hinaus sehr ansprechenden Format dar und informiert die Öffentlichkeit umfassend über die Aktivitäten der Hochschule. Die Hochschule veröffentlicht darüber hinaus auf zahlreichen Kanälen Informationen zu den Aus- und Weiterbildungsangeboten.

Bei genauerer Begutachtung der im Selbstbericht hervorgehobenen Social Media-Aktivitäten der SHLR fällt jedoch auf, dass diese nur sehr unregelmässig (Facebook) oder auch seit mehreren Jahren (Instagram) nicht aktualisiert wurden. Unter Anlegung der für eine private Hochschule von besonderer Relevanz geltenden Marketing-Massnahmen regt die Gutachter:innengruppe an, eine regelmässige Bespielung ihrer digitalen Kommunikationskanäle in den sozialen Medien sowie eine darauf bezogene Ausweitung der personellen Zuständigkeiten, z.B. durch studentische Hilfskräfte.

Insbesondere der Einblick in das Studium und den Studienalltag an der SHLR wird über die Social-Media-Aktivitäten nicht abgebildet.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Standard 5.2 als vollständig erfüllt.

5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken- und Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems

1. Bereich: Qualitätssicherungsstrategie

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die SHLR über ein stimmiges und durchdachtes QSE-System verfügt und dieses stetig weiterentwickelt. Die an der SHLR etablierten Grundsätze des QSE-Systems werden in der Praxis gelebt und bieten Raum für eine (geplante) Weiterentwicklung. Die Verantwortlichkeiten sind innerhalb des QSE-Systems klar geregelt. Die Prozesse für die Weiterentwicklung werden hochschulweit kommuniziert und beziehen die Hochschulangehörigen mit ein. Eine besondere Stärke der SHLR ist das hohe Engagement der Hochschulangehörigen für die Weiterentwicklung der Hochschule. Dies gilt es weiter zu fördern, indem alle Anspruchsgruppen wie Studierende, Lehrbeauftragte und Praktikumsleitungen, stärker in die Weiterentwicklung des QSE einbezogen werden sollten.

Im Sinne einer weiteren Förderung der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an der SHLR erscheint es aus Sicht der Gutachter:innengruppe sinnvoll, die Strukturen der SAL als Trägerin und der SHLR weiter zu entflechten und innerhalb der SHLR ein eigenständiges QSE-System zu etablieren.

2. Bereich: Governance

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die SHLR über eine klare Organisationsstruktur mit klar benannten Verantwortlichkeiten verfügt, die in der Lage ist, ihren Auftrag zu erfüllen. Für die Weiterentwicklung der SHLR erscheint es jedoch empfehlenswert, für jeden Leistungsbereich ein Strategiepapier zu entwickeln.

Es besteht jedoch nach Ansicht der Gutachter:innengruppe der Bedarf, die Unabhängigkeit von SAL und SHLR zu prüfen und die zugrundeliegenden Abhängigkeiten stärker deutlich zu machen. Es erscheint, dass eine ausgewogene Balance zwischen den Gemeinsamkeiten und der Autonomie sowie eine transparente Zuweisung der Verantwortlichkeiten von SAL und SHLR nicht vollumfänglich gegeben ist.

Der Herausforderung einer kleinen Hochschule wird so begegnet, dass alle Mitarbeitenden eng und direkt in die Kommunikation über Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Das Potential jedoch, welches durch eine konsequente Einbindung aller Anspruchsgruppen in das QSE-System möglich erscheint, u. a. über Stimm- und Mitwirkungsrechte sowie einer Vertretung in den erforderlichen Gremien, bleibt bislang weitgehend ungenutzt.

Die Stärke der SHLR, dass im gesamten Personalstamm eine breite Identifikation mit der Hochschule besteht und der Anspruch, die SHLR weiter zu professionalisieren gut verankert ist, sollte unbedingt stärker für die Weiterentwicklung der Governance genutzt werden. Dies ist nach Ansicht der Gutachter:innen sowohl mit der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der SHLR – Masterangebot, Weiterbildungszentrum, strategisches Ziel: Forschungsstärke – als auch mit administrativen und repräsentativen Fragestellungen verbunden.

Durch die Grösse der Institution ist eine hohe personelle Konzentration vorhanden, die aus Sicht der Gutachter:innengruppe ggf. das System gefährden könnte. Es erscheint daher dringend geboten, eine konsequente Vertretungsregelung zu schaffen und die Leitungsebene personell zu unterstützen.

Die SHLR präsentiert sich als Einrichtung, die bereit ist, Governance-Strukturen zu modernisieren und aktuellen Anforderungen anzupassen. Die Gutachterinnen wünschen sich, dass dieses Vorhaben in den kommenden Jahren konsequent umgesetzt wird. Dabei sollten vor allem die Bereiche soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie Diversität und Chancengleichheit stärker in den Blick genommen werden. Die Gutachter:innen empfehlen in diesem Zusammenhang zur Steigerung der internen Chancengleichheit die Einrichtung eines Sozialfonds für Studierende mit besonderen Bedürfnissen.

3. Bereich: Lehre, Forschung und Dienstleistung

Die Aktivitäten der SHLR entsprechen nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ihrem Leistungsauftrag als Pädagogische Hochschule. In diesem Zusammenhang sind besonders die Anstrengungen der SHLR hervorzuheben, das Portfolio im Bereich der Masterstudiengänge zu verbreitern als auch hinsichtlich der Etablierung als Weiterbildungseinrichtung zu forcieren.

Leistungen und Produkte in den Kernbereichen Lehre und Forschung werden regelmässig und nachweislich über das Qualitätssicherungs- und Entwicklungssystem geprüft und deren Qualität dadurch sichergestellt. Die Gutachter:innen heben dabei noch einmal das strategische Ziel der SHLR hervor, die Fachdisziplin Logopädie mitzugestalten sowie fachwissenschaftlich weiterzuentwickeln und so ein Kompetenzzentrum in der Schweiz zu etablieren.

Getragen wird dieses Vorhaben auch durch das sichtbare Bekenntnis der Hochschulleitung und der Einrichtung und Organisation der Stabsstellen.

Wünschenswert wäre im Bereich der Stärkung der Forschung eine klare Positionierung der SHLR zu einem oder mehreren zusammenhängenden Forschungsfeldern. Vorteilhaft wäre dies auch bei der Rekrutierung weiterer Personen im Bereich der Forschung – sowohl auf professoraler Ebene als auch bei der Nachwuchsförderung.

Die Gutachter:innen haben festgestellt, dass an der SHLR ein solides Curriculum umgesetzt wird, bei dem auch Einflussmöglichkeiten durch die gute formale und inhaltliche Zusammenarbeit mit Praxispartner:innen und Lehrbeauftragten gegeben sind, wodurch wiederum Innovation erfolgen kann. Für eine konsequente Weiterentwicklung sollten jedoch auch die Studierenden gehört und zur Mitwirkung angehalten werden; gerade hier ist nach Ansicht der Gutachter:innen durch die Einblicke in die Berufspraxis aus studentischer Perspektive grosses Potential zur Weiterentwicklung gegeben. Evaluationen in kürzeren Intervallen, auch auf Modulebene, nehmen für diese Weiterentwicklung eine besondere Bedeutung ein.

Dringender Bedarf besteht in einer transparenteren Darlegung der Prozesse zur Curriculumsweiterentwicklung und -genehmigung um dadurch die Planungssicherheit für die Studierenden sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der Herstellung einer umfassenderen Transparenz ist auch dringend die Reorganisation des Rekursverfahrens zu berücksichtigen.

Nach Sicht der Gutachter:innengruppe ist der Bereich Neuer Technologien, insbesondere mit Blick auf eine Digitalisierungsstrategie bislang unterrepräsentiert und interprofessionelle Ansätze werden kaum berücksichtigt. Im Sinne der Professionalisierung ist die Berücksichtigung dieser Aspekte ebenso wie die Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen und der damit sich eröffnenden Anschlussfähigkeit für die Aufstellung und Ausrichtung als forschungsstarke und innovative Institution massgeblich.

4. Bereich: Ressourcen

Die SHLR verfügt aus Sicht der Gutachter:innengruppe grundsätzlich über die erforderlichen Ressourcen für die Erfüllung ihres Leistungsauftrags. Für eine konsequente Durchführung des Studienbetriebs erachtet die Gutachter:innengruppe eine dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Ressourcen mindestens über die gesamte Periode des Akkreditierungszeitraumes als notwendig. In diesem Zusammenhang halten es die Gutachter:innen auch für zielführend, die finanziellen Grundlagen transparenter zu gestalten – gerade vor dem Hintergrund des strategischen Ausbaus und mit Blick auf Steuerungsfragen.

Die SHLR legt aus Sicht der Gutachter:innen Wert darauf, dass ihre Angehörigen gute Arbeitsbedingungen haben und eröffnet allen Mitarbeiter:innen Möglichkeiten zur Weiterbildung und in Teilen zur Weiterqualifizierung. Die sehr hohe Eigeninitiative der Mitarbeitenden zeigt sich auch im Bereich der Personalentwicklung; die fehlenden Strukturen bei der wissenschaftlichen Weiterentwicklung werden durch individuelle Vorhaben und durch das Engagement der Mitarbeitenden realisiert. Die SHLR sollte hierbei das vorhabende Potential nutzen und die Mitarbeitenden konkret bei der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung stärker und systematischer unterstützen. Die Gutachter:innen sehen insbesondere mit Blick auf den weiteren Ausbau der Lehre in Richtung wissenschaftliche Qualifizierungen den dringenden Bedarf, eine weitere wissenschaftliche Professur einzurichten.

Die Laufbahnplanung wird über individuelle Leistungsvereinbarungen und Mitarbeiter:innengespräche unterstützt.

5. Kommunikation

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die SHLR über eine systematische Kommunikation nach innen und aussen verfügt und alle erforderlichen Informationen für die Anspruchsgruppen zur Verfügung stellt. Die SHLR kommuniziert ihre Angebote und Tätigkeiten dabei über verschiedene Kanäle, wobei insbesondere die sozialen Medien stärker für eine zielgruppengerechte Ansprache zukünftiger Studierender als Distributionskanal genutzt werden könnten. Gerade vor dem Hintergrund der Ausweitung des Angebotsportfolios sowie einer Förderung der Diversität an der Hochschule schöpft die SHLR das vorhandene Potential aus Sicht der Gutachter:innen nicht vollständig aus.

Im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs befürwortet es die Gutachter:innengruppe, eine Strategie zu bedenken, die die sogenannten Externen stärker in die (internen) Kommunikationsprozesse einbindet. Gerade die Studierenden sollten hier konsequent in die QSE-Prozesse eingebunden werden.

Die Gutachter:innen stellen positiv fest, dass die SHLR neben den etablierten Strukturen und Informationskanälen auch eine Kommunikationsarbeit «der kurzen Wege» betreibt. Diese informellen Kommunikationsprozesse sind eine grosse Stärke der SHLR, da so auch kurzfristigen Herausforderungen begegnet werden kann – ein Vorteil einer kleineren Institution. Hierbei erscheint es nach Sicht der Gutachter:innen sinnvoll, bislang informelle Wege in Form von strukturierten Feedback- und Kommunikationsprozessen stärker in den regulären Prozessen zu verankern.

6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems

1. Bereich: Qualitätssicherungsstrategie

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, Studierenden in den Statuten und Leitlinien ein stärkeres Mitwirkungsrecht einzuräumen, um das studentische Engagement innerhalb der Hochschule zu fördern.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt zu prüfen, ob eine getrennte Betrachtung der QSE-Systeme von SAL und SHLR hinsichtlich der Gesamtentwicklung sinnvoll erscheint.

2. Bereich: Governance

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule für jeden Leistungsbereich ein Strategiepapier entwickelt.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt dringend, dass durch die Einrichtung entsprechender Regularien die Unabhängigkeit von SAL und SHLR stärker deutlich gemacht wird.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule ebenso die Lehrbeauftragten noch stärker in die Hochschulentwicklung einbezieht.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule die Studierendenschaft systematisch in die Entscheidungsprozesse und damit in die Hochschulentwicklung einbezieht.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule eine Strategie für die Erweiterung des Studienangebots, speziell im Masterstudium und eine Verstärkung der eigenen Forschung über breiter aufgestellte Gremien und stärker an den Entscheidungsprozessen beteiligten Mitarbeitenden auszurichten.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die für die Aufgaben der QSE erforderlichen Gremien paritätisch mit allen Anspruchsgruppen besetzt sind.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die SHLR eine Strategie zur ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung der angemieteten Räume formuliert und die eigenen Einflussbereiche definiert.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Hochschule gemeinsam mit dem Träger einen Sozialfond einrichtet, um Studierenden mit besonderen Bedürfnissen ein Studium zu ermöglichen.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die SHLR Massnahmen zur Steigerung von Diversität formuliert und umsetzt.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, auch den Bereich der Barrierefreiheit im Sinne der Chancengleichheit – sowohl physisch als auch digital – mitzudenken und durch entsprechende Massnahmen weiter zu entwickeln und zu implementieren.

3. Bereich: Lehre, Forschung und Dienstleistung

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt dringend, die Leitung der Bereiche Forschung und Lehre durch zwei gleichwertige, professorale Stellen zu besetzen und von strategischen Aufgaben zu entlasten.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, Evaluationen von Lehrveranstaltungen in kürzeren Abständen durchzuführen und auf Modulebene die Evaluation auf Studiengangsebene zu nutzen.

4. Bereich: Ressourcen

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die SHLR eine strukturierte Qualifikationsförderung, gerade im Hinblick auf die Entwicklung des postgradualen Masterbereichs, entwickelt und implementiert.

5. Kommunikation

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Studierenden unmittelbar in die QSE-Prozesse einbezogen werden und Zugriff auf die Prozessentwicklung erhalten.

7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter:innengruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts vom 28. Juni 2021 und der digitalen Vor-Ort-Visite vom 2. und 3. September 2021 schlägt die Gutachter:innengruppe **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) vor, die Akkreditierung der SHLR mit folgenden Auflagen auszusprechen.

Auflage 1 zu Standard 1.3

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule die Studierenden systematisch in Form einer Studierendenvertretung mit Stimmrecht und dauerhaftem Sitz im Hochschulrat einbezieht.

Auflage 2 zu Standard 2.1

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass für alle operativen Aufgaben eine klare Vertretungsregelung getroffen wird, die alle Mitarbeitenden so einbezieht, dass der Regelbetrieb sicher gewährleistet werden kann.

Auflage 3 zu Standard 3.1

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule den Prozess der Genehmigung und Anpassung des Studienplans transparent darlegt und dabei die Planungssicherheit der Studierenden nicht gefährdet.

Auflage 4 zu Standard 3.4

Der Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Hochschule das Rekursverfahren reorganisiert, so dass auf die Gebühr verzichtet oder diese erheblich gesenkt und ausserdem eine Anzahl an gebühren- und antragsfreien Rekursen durch die Hochschule festgelegt wird.

Auflage 5 zu Standard 4.1

Die Gutachter:innengruppe erwartet, dass die Trägerin der Hochschule eine finanzielle Basis dafür schafft, dass der Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert werden kann.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt eine Frist von zwei Jahren zu Erfüllung der Auflagen.

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, die Auflagenerfüllung mit einer «Sur-Dossier»-Prüfung mit zwei Mitgliedern der Gutachter:innengruppe durchzuführen.

Teil D

Stellungnahme der SHLR Rorschach

Datum: 30. November 2021



Evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
Dr. Aletta Hinsken
Postfach 120522
68056 Mannheim

30. November 2021

Stellungnahme zum Gutachter:innenbericht betreffend Institutionelle Akkreditierung der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR

Sehr geehrte Frau Hinsken

Vielen Dank für die Zustellung des Gutachter:innenberichts vom 8. November 2021 zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR. Gerne möchten wir uns hiermit bei den Gutachter:innen für den Bericht bedanken. Die darin enthaltenen wertvollen Überlegungen, Empfehlungen und Auflagen sind äusserst hilfreich für die weiteren Entwicklungen unserer Hochschule und unterstützen den aktuellen Strategieprozess 2022-2025. Wir werden uns intensiv mit den Rückmeldungen auseinandersetzen. Den Auflagen stimmen wir zu. Wir sind überzeugt, dass wir zielführende und zukunftsweisende Lösungen erarbeiten können, damit wir die Auflagen innert der von Ihnen vorgeschlagenen Frist von zwei Jahren vollumfänglich erfüllen können.

Wir danken Ihnen auch für die Gelegenheit, zum Gutachter:innenbericht Stellung nehmen zu können und die noch offenen Fragen zu beantworten. Wir gehen nachfolgend zuerst auf den Bericht der Gutachter:innen und danach auf die einzelnen Fragen ein.

1 Zum Gutachter:innenbericht

Wir greifen im Folgenden lediglich jene Punkte auf, wo unseres Erachtens Missverständnisse vorliegen und hoffen, diese mit unseren Ausführungen klären zu können.

Seite 3, 1.2 Kontext

Im ersten § wird auf ein Fachhochschulgesetz (FaHG) hingewiesen. Den rechtlichen Rahmen setzten vor 2015 tatsächlich das Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG) sowie das Gesetz über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen des Kantons St. Gallen. Seit dem 1. Januar

2015 ist das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 in Kraft, in dessen Rahmen die Akkreditierung der SHLR stattfindet. Die SHLR hat heute den Status einer Pädagogischen Hochschule.

Seite 12, Auflage zu Standard 1.3 – Mitwirkungsrechte der Studierenden im HR

In Ihrer ersten Auflage fordern Sie einen dauerhaften mit Stimmrecht versehenen Einsitz der Studierendenvertretung im Hochschulrat und schreiben im Gutachter:innenbericht, dass die Studierenden von allen Entscheidungen ausgeschlossen sind.

Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf das Papier «Informationsaustausch und Studentische Partizipation», in welchem die Mitwirkungsrechte der Studierenden sowie der Studierendenvertretungen der einzelnen Studiengänge der SHLR dargelegt sind. Aktuell gibt es zwar noch keinen ständigen Einsitz von Studierenden im Hochschulrat, jedoch besteht auf Wunsch und jederzeit die Möglichkeit einer Teilnahme an den Sitzungen.

Seite 13, Prüfbereich 2 – Governance

Die SHLR wird als private Hochschule von der SAL getragen und wurde 2006 vom Kanton St. Gallen nach den Vorgaben des damaligen Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSg) sowie des Gesetzes über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen des Kantons St. Gallen als kantonale Fachhochschule anerkannt. Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen gerne noch mit, dass die Regierung des Kantons St. Gallen soeben die Vernehmlassung zum Bericht und zum Entwurf des überarbeiteten Universitätsgesetzes eröffnet hat. Dieses neue Gesetz - oder allenfalls ein neuer eigenständiger Rahmenerlass - soll nun auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage schaffen, die auch die privaten Hochschulen und die Fernuniversitäten im Kanton St. Gallen erfasst.

Seite 14, Auflage zu Standard 2.1 – Stellvertretungsregelung an der SHLR

In Ihrer zweiten Auflage verweisen Sie auf eine für alle operativen Aufgaben klar definierte Stellvertreterregelung, um den Regelbetrieb sicher gewährleisten zu können. Aktuell liegt eine Vertreterregelung basierend auf dem Einbezug von Mitarbeitenden vor. Aufgrund der Grösse der SHLR muss jedoch bei fehlenden Inhouse-Kompetenzen auf auswärtige Fachpersonen (u.a. im Bereich der Finanzen) zurückgegriffen werden, um entsprechende fachkompetente Vertretungen sicherstellen zu können. Diese externe Lösung (im Bereich Finanzen) werden wir auch in näherer Zukunft aufrechterhalten, da dadurch sowohl das spezifische Fachwissen als auch die erforderlichen Datenschutzvorkehrungen (Datenverarbeitung personenbezogener Daten, wie z.B. Löhne) sichergestellt sind.

Seite 24, Ihre Analyse im fünften § zum Curriculum

Sie verweisen in Ihrer Analyse auf das Curriculum, welches jährlich dem Hochschulrat zur Entscheidung vorgelegt werde. Hier liegt ein Missverständnis vor, das wir gerne aufklären. An der SHLR wird zwischen dem Studienplan und dem Curriculum unterschieden. Im Studienplan sind die jeweiligen Module der einzelnen Semester wie auch die Anzahl an Kontakt- und Selbststudiumsstunden über die sechs Semester des Vollzeitstudiums dargelegt. Das Curriculum hingegen umfasst die Lernziele, den zu vermittelnden Inhalt wie auch die Modulzulassung, die zuständigen Dozierenden und den zu absolvierenden Leistungsnachweis (siehe Link zu den beiden Dokumente im Selbstbeurteilungsbericht SHLR Tätigkeiten in der Lehre, Seite 32).

Seite 24, Auflage 3 zu Standard 3.1 – Genehmigung Curriculum SHLR

Dem Prozess der Genehmigung sowie der Anpassung des Curriculums des Studiengangs Logopädie liegt folgende statutarische Vorgabe zugrunde:

Laut Statuten der SAL vom 17.11.1942, unter Abschnitt C, Artikel 18, obliegt es dem Hochschulrat der SHLR, den Studienplan zu erlassen. In der jährlich im März stattfindenden Sitzung des Hochschulrates werden innerhalb eines EDK-Anerkennungszyklus lediglich aufgrund von aktuellen Entwicklungen und Evaluationsergebnissen allfällige Anpassungen des Studienplanes vollzogen (z.B. Fachbereich Berufspraktische Studien - Verlagerung von 0,5 ECTS aus dem Modul Fallstudien in das Semesterintegrierte Praktikum). Es werden durch den Hochschulrat keine substantiellen Änderungen des von der EDK anerkannten Studienplanes genehmigt.

In der Analyse des derzeit laufenden Prozesses hat sich für uns gezeigt, dass die Statuten der SAL keine jährliche Genehmigung des Studienplanes durch den Hochschulrat vorsehen. Folglich bedarf es zukünftig lediglich einer alle sieben Jahre durchgeführten Genehmigung des Studienplans bzw. des Curriculums durch den Hochschulrat der SHLR. Eine mögliche Zusammenführung der beiden Dokumente Studienplan und Curriculum werden wir im Zuge der Bearbeitung der Auflagen prüfen.

Seite 27, Empfehlung zu Standard 3.2 – Evaluation Lehrveranstaltungen

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, Evaluationen von Lehrveranstaltungen in kürzeren Abständen durchzuführen und auf Modulebene die Evaluation auf Studiengangsebene zu nutzen. Gerne möchten wir die bereits seit Jahren umgesetzte Modulevaluation an der SHLR erläutern:

Alle Lehrveranstaltungen aller drei laufenden Studiengänge werden jedes Semester von den Studierenden der SHLR evaluiert (siehe Selbstbeurteilungsbericht, Seite 12, Kapitel 4.4). Die Lehrveranstaltungen von den Lehrbeauftragten werden mittels elektronischer Evaluation bei jeder Durchführung durch die Studierenden erfasst. Der Link zum Fragebogen wird nach der vorletzten Lehrveranstaltung an die Studierenden geschickt und die Ergebnisse werden beim letzten Termin der Lehrveranstaltung

besprochen. Die Lehrveranstaltungen der festangestellten Dozierenden werden ebenfalls bei jeder Durchführung evaluiert und wie folgt umgesetzt:

- a) Innerhalb von drei Jahren wird eine elektronische Evaluation sowie eine kollegiale Hospitation inkl. Feedbackgespräch durchgeführt. Die Anmeldung zur elektronischen Evaluation erfolgt bei Semesterbeginn über das Sekretariat.
- b) Wenn in einem Semester keine elektronische Evaluation durchgeführt wird, erfolgt die Evaluation individuell mit Schwerpunkt auf zwei spezifische Bereiche (siehe Fragepool) und der Möglichkeit die Evaluation mit individuellen Fragen zu ergänzen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden beim jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch dargelegt.

Seite 28, Standard 3.3

Sowohl in unserem Selbstbeurteilungsbericht als auch anlässlich der Vor-Ort-Visite führten wir den bevorstehenden Start des konsekutiven Joint-Degree-Masterstudiengangs Logopädie in Kooperation mit der PH Weingarten aus. Es ist uns ein Bedürfnis, Sie über die zeitliche Verschiebung dieses Starts zu informieren. Unter anderem aus den eigenen qualitativen Ansprüchen an den neuen Masterstudiengang heraus, aber auch wegen einer krankheitsbedingten Verzögerung bei unserer Partnerhochschule in Deutschland, der Pädagogischen Hochschule Weingarten, hat der Hochschulrat am 09.11.2021 nach eingehenden Erwägungen beschlossen, den Start des Masterstudiengangs neu auf das Herbstsemester 2023 anzusetzen.

2 Zu den offenen Fragen

Gerne gehen wir im Folgenden auf die von Ihnen im Gutachter:innbericht angefügten Fragen ein.

Seite 3, Frage zur Rechtspersönlichkeit

Im Gegensatz zu fast allen öffentlichen Hochschulen in der Schweiz, die laut ihren jeweiligen gesetzlichen oder verwaltungsvertraglichen Grundlagen öffentlich-rechtliche Institutionen sind und somit über Rechtspersönlichkeit verfügen, ist die Rechtsträgerin der privaten Hochschule SHLR deren Trägerin, die SAL. Die SAL ist als Verein organisiert. Vereine werden im Schweizer Recht als Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit anerkannt. Die SAL ist ein politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein gemäss Art. 60ff ZGB.

Seite 3, Frage zum Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren

Die Hinweise und Empfehlungen der ISO-Audits sowie der EDK-Anerkennungsverfahren dienen der Geschäftsleitung zur Weiterentwicklung des QSE bzw. des Bachelorstudiengangs. Die Geschäftsleitung setzt die Hinweise und Empfehlungen bestmöglich im jeweils nächsten Jahr um. Liegen Anpassungen in der Entscheidungskompetenz des Hochschulrats, stellt die Geschäftsleitung die nötigen Anträge. Alle vollzogenen QSE-relevanten Änderungen werden im Q.wiki nachgeführt und abgebildet. Die Anpassungen

werden zielgruppengerecht kommuniziert. Die Umsetzung der Massnahmen wird bei den jährlich stattfinden externen ISO-Audits überprüft. Die Anerkennung des berufsbefähigenden Bachelorstudiengangs durch die EDK muss alle sieben Jahre erneuert werden. Knüpft die EDK Auflagen an diese Anerkennung, versieht sie diese auch mit Vollzugsfristen und kontrolliert entsprechend die Erfüllung der Auflagen.

Seite 32, Frage zur Thematik der Bezuschussung

Im Leistungsbeschrieb und -auftrag der SAL für die SHLR (siehe Selbstbeurteilungsbericht Seite 4, Kapitel 1.4.1) sind die Kostendeckungsgrade pro Leistungsbereich als Zielvorgabe definiert. In den Jahren 2017-2019 war keine Bezuschussung der SAL nötig. Im Jahr 2020 leistete die SAL hingegen eine Deckung des entstandenen Defizits in der Höhe von CHF 77'000, da der Deckungsbeitrag der Hochschule aufgrund eines Systemwechsels der FHV-Abgrenzungen (Einmaleffekt) geringer ausfiel als geplant. Im Budget 2021 ist eine defizitdeckende Bezuschussung von CHF 120'000 geplant. Die Gründe für das geplante Defizit im 2021 sind geringer erwartete Weiterbildungserlöse aufgrund von Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklungen der Coronapandemie sowie Zusatzkosten bedingt durch die Institutionelle Akkreditierung. Die SAL trägt grundsätzlich allfällige Verluste, die aufgrund geringerer FHV-Beiträge (z.B. geringere Anzahl von Studierenden in einem Studiengang), zu geringer Teilnahmegebühren in der Weiterbildung oder zu wenig Drittmitteln in der Forschung entstehen. Zeichnet sich ein Defizit ab, kann der Hochschulrat bei der SAL als Trägerin im Rahmen der Budgets für ausserordentliche Projekte, Personal- oder Infrastrukturvorhaben eine defizitdeckende Bezuschussung beantragen. Die solide Finanzlage der SAL (siehe Selbstbeurteilungsbericht Seite 1, Kapitel 1.2 Link zu Bilanz in Jahresbericht 2020) erlaubt, eine langfristige, auch über den Akkreditierungszeitraum hinaus dauernde, Defizitdeckung der SHLR zu gewährleisten.

Abschliessend danken wir Ihnen für Ihre Beurteilung und hoffen, dass wir die noch offenen Punkte mit diesen Erläuterungen und Präzisierungen klären konnten und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Haid'.

Prof. Dr. Andrea Haid

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Blunski'.

lic.oec.HSG Corinne Blunski